

Er erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 30 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Preisband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. 50 Pf. Monat. Eingetrag. in der Post-Regierungs-Verwaltung für 1894 unter Nr. 4918.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Organisations-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1. 1508
Telegraph-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 15. Februar 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Zur Gesinde-Ordnung.

Etwas von dem Ausnahmerecht, dem in Deutschland Millionen Dienstboten und ländliche Arbeiter unterworfen sind.

I.
Nach dem Datum dieser Verordnung entsteht fernerhin kein unterthäniges Verhältnis, weder durch Geburt, noch durch Heirath, noch durch Uebernahme einer unterthänigen Stellung, noch durch Vertrag,“ verhiess § 10 des preussischen Edikts vom 9. Oktober 1807. — § 12 desselben Edikts verkündete sogar: „mit dem Martini 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit in unseren sämtlichen Staaten auf: nach dem Martinitage 1810 giebt es nur freie Leute.“

In voller Uebereinstimmung mit diesem Edikt lehnte Minister von Stein das Erlassen einer Gesinde-Ordnung ab, welche die als preussische Landstände zusammengetretenen feudalen Junker entworfen hatten. Er führte durchaus zurecht aus, „dass es nach dem Edikt vom 9. Oktober 1807 keiner Bestimmung weiter über Gesindelohn, über Dienste und Tagelöhnerarbeit der Untertanen bedürfe, sondern dass es den „freien Menschen“ überlassen werden müsse, wie sie ihre Verträge über Anwendung und Benutzung ihrer Kräfte schliessen wollten.“ Meinte man es in den regierenden Kreisen mit dieser Ausführung und mit dem Edikt von 1807 ernst, so genügt die Einteilung des Gesindevertrages unter die Verträge über Verbindung der Arbeitskraft überhaupt — ein Weg, den der Code civile wenige Jahre zuvor (1803) mit seinem Artikel 1780 eingeschlagen hatte. Meinten der wortbrüchige preussische König Friedrich Wilhelm III. und seine ihm ebenbürtige Kamarilla, die eben erst bei Jena und Auerstädt eine glänzende Probe von ihrer Feigheit, Unfähigkeit und Verkommenheit abgelegt hatte, mit der „Freiheit“ von Martini ab es ernst, oder wollten sie nur weite Kreise des preussischen Volkes in den Glauben versetzen, ihre geschliche Knechtung und Mißhandlung durch die junkerliche Kanaille sei aufgehoben, sie hätten nun ein volles Recht und guten Grund zur Liebe und Aufopferung für ihr Vaterland? Lag schon damals die Absicht vor, wenn durch das Volk die Fremdherrschaft abgeschüttelt sein würde, die „Freiheit“ des Volkes in noch stärkere Fesseln wie zuvor zu schlagen? Sei dem, wie ihm wolle — am zweiten Tage vor dem Martinitage 1810, von wo an alle Preußen „freie Leute“ sein sollten, erschien eine „Gesinde-Ordnung“ für sämtliche Provinzen der preussischen Monarchie vom 8. November 1810“. Die königliche Verordnung, welche diese Gesinde-Ordnung einführt, nahm auf die Martinfreiheit nicht Bezug. Die Verordnung gab vielmehr als Grund ihres Entstehens an, daß eine „Ungewißheit der Rechte und Pflichten in den so allgemein verbreiteten und

so äußerst wichtigen Verhältnissen zwischen Herrschaft und Gesinde unstatthaft“ und daß deshalb eine Aufhebung der vielen Provinzial- und örtlichen Gesinde-Ordnungen, die „theils mit dem Geiste der Gesetzgebung nicht mehr vereinbar“ und eine einheitliche Regelung des Gesindeverhältnisses für ganz Preußen geboten sei.

Diese neue Gesinde-Ordnung wiederholt in 176 Paragraphen meist wörtlich die Bestimmungen, welche das am 1. Juni 1794 unter voller Herrschaft der Erbunterthänigkeits- und Dienstzwangsinstitutionen in Kraft getretene allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten in seinen §§ 1—176 Theil II Titel 5 unter der Ueberschrift „Vom gemeinen Gesinde“ enthielt. Eine wesentliche, wenn auch kurze Aenderung wurde vorgenommen:

Das Landrecht erachtete, — seiner patriarchalischen Auffassung entsprechend, daß das Gesindeverhältnis in engstem Zusammenhang mit dem Familienleben stehe — ein Gesindeverhältnis nur dann für vorliegend, wenn „gewisse häusliche Dienste auf eine bestimmte Zeit geleistet werden sollten.“ Die neue Gesindeordnung schob zwischen „häusliche“ und „Dienste“ die Worte „oder wirtschaftliche“ ein. Dadurch wurde den Bestimmungen der Gesinde-Ordnung auch der größte Theil der ländlichen Arbeiter, die vordem aus den „Untertanen“ zwangswise genommen wurden, unterworfen.

So kamen die mit dem Martinitage 1810 zu „freien Leuten“ umgewandelten „Untertanen“ aus ihrer lieben Gewohnheit und ihrem früheren Recht nicht hinaus.

Bereits vor dem Edikt von 1807 hatte, noch unter voller Herrschaft des Dienstzwanges und der Erbunterthänigkeit, das Landrecht ja bereits (im § 226, II, 7) bestimmt, daß „wegen des Verhältnisses zwischen der Herrschaft und den ihr als Gesinde dienenden Untertanen die Vorschriften der Gesetze von Herrschaft und Gesinde überhaupt Anwendung finden sollen, soweit nicht ausdrückliche Abweichungen“) davon im Landrecht begründet sind.“ Die „Untertanen“ hatten also im wesentlichen lediglich ihre Bezeichnung gewechselt. Sie waren „freie Leute“ geworden. Sie waren Besitzer jener geschlich verbrieften papierenen „Freiheit“ geworden, die an die Luft des wirklichen Lebens gebracht wie eine Seifenblase zerplatzt. Sie hatten das Recht der Vertragsfreiheit, das „Recht“, frei zu sein, erlangt, waren aber auch (wie alle Arbeiter) „frei“ von jedem Mittel, frei von jeder

*) Diese ausdrückliche Abweichung bestand im wesentlichen darin, daß dem Gesinde-Untertan gegenüber festgesetzt war (§§ 227, 229 II, 7 A. L. N.): „die Ertheilung der Stodschläge ist gesetzwidrig, dagegen aber der Gebrauch einer ledernen Peitsche erlaubt, mit welcher auf dem Rücken über die Kleider eine mäßige Anzahl von Hieben gegeben werden kann.“ Die Pflicht solchen Hieben sich unterwerfen zu müssen, stellt die Gesinde-Ordnung nicht, wenigstens minder ausdrücklich, fest.

Ob trotzdem geprügelt wird?

Macht, dies Recht auszuüben und in Anwendung zu bringen. An Stelle der Leberpeitsche war kraft Gesetzes die Hungerpeitsche getreten. Ueberdies hatte dem ländlichen Arbeiter und dem Gesinde gegenüber das Gesetz dafür gesorgt, daß auch rein äußerlich das Abhängigkeitsverhältnis dieser „freien Leute“ thatsächlich von dem früheren kaum zu unterscheiden war.

Daß die Gesinde-Ordnung (in ihrem § 11) sogar auch von einem Recht auf die Person des Dienstboten im Gegensatz zu dem Recht auf seine Dienste spricht, mag allerdings auf einem Flüchtigkeitsfehler beruhen, ist aber immerhin bezeichnend für die Stellung, die das Gesinde und der ländliche Arbeiter auch nach der „Martinfreiheit“ einnehmen sollten und bis heute noch einnehmen.

Dem diese den feudalen Anschauungen und Ansprüchen Rechnung tragende Gesinde-Ordnung von 1810 ist noch heute in Preußen in Geltung. Ja noch mehr: jüngere Gesetze haben das Herrschafts-Verhältnis“ der Arbeitgeber und die Botmäßigkeit der Arbeiter noch schärfer ausgeprägt — werden doch auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch die beiden Kontrahenten selten anders als mit „Herrschaft“ und „Knechte“ bezeichnet. Eine Reihe dieser Gesetze hat insbesondere durch ausnahmegesichliche Bestimmungen dem Dienstboten und ländlichen Arbeiter den Stempel eines Bürgers niederer Klasse aufgedrückt.

Allerdings feudale Verherrlicher der bestehenden Gesinde-Ordnung meinen, diese habe in patriarchalischem Wohlwollen für das Gesinde dafür Sorge getragen, „daß das Element der Zugehörigkeit zum Hausstand und zum gemeinschaftlichen Familienleben nicht ganz zurückgedrängt“ werde; im Wesen des Gesindevertrages liege „eine gegenseitige, innere, sittliche Beziehung, die wie bei den Gliedern der Familie rechtliche Wirkungen erzeugt“. Schauen wir an der Hand der Bestimmungen der Gesinde-Ordnung zu, wie der wohlwollende Gesetzgeber die „gegenseitigen inneren, sittlichen Beziehungen des Gesindevertrages“ vertheilt hat

Das Gesinde — diese „freien Leute“ — „muss von der Obrigkeit durch Zwangsmittel zum Dienstantritt angehalten werden“ (§ 51 Ges.-Ord.). Es „muss allen häuslichen Einrichtungen und Anordnungen der Herrschaft sich unterwerfen.“ (§ 73.)

Die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise muss das Gesinde mit Ehrerbietung und Bescheidenheit annehmen.“ (§ 76.)

Seine Dienste muss es treu, fleißig und aufmerksam verrichten (§ 64). „Auch außer Diensten ist das Gesinde schuldig, der Herrschaft Bestes zu befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden“ (§ 70). Selbst zu Denunziationen gegenüber einem Mitgeplagten ist es verpflichtet. „Bemerkte Untreue des Nebengesindes“, heißt es in § 71, „ist es der Herrschaft anzuzeigen verbunden“. Entsieht durch Unterlassung dieser Denunziationen

der junge Gebhart gleich am nächsten Tage zu uns gekommen ist, um wenigstens uns Alles anzuklären und zu sagen, daß er Dir den Rath gegeben hätte, nach Bulgarien zu gehen.“

Legte ihre Mutter damit nicht das naive Geständnis ab, daß, wäre es nicht geschehen, die eigenen Eltern ihre Tochter verdächtigt hätten, weil sie von denselben Voraussetzungen ausgingen? Der Schlusssatz ihres Briefes bekräftigte dies.

„Ein Glück ist's“, hieß es da, daß der Gebhart so krank ist, so ganz am Hund, denn sonst würde man gleich Gott weiß was denken, die Leute sind einmal so schlecht.“

Damals, als sie den Brief erhielt, hatte dies alles keinen Eindruck auf sie gemacht. Die Aufregungen und Anstrengungen, die ihr neuer Beruf über sie verhängten, waren so groß und gewaltig gewesen, daß das Maß physischer und seelischer Erregungen, das ein Mensch ertragen kann, voll war und nicht mehr gesteigert werden konnte.

Jetzt fiel ihr das alles wieder ein und sie lächelte bitter.

Sie riß das Kouvert auf und entfaltete den Brief ihres Mannes. Er enthielt kalte, dürre Worte, die sie eben so kalt entgegennahm, verwundert fast, daß sie keinen Eindruck auf sie hervorbrachten.

Er verlangte Scheidung, vollständige Scheidung. — War sie nicht schon vollzogen? Hatten sie sich nicht längst mit jeder Faser des Herzens von einander geschieden? Er verlangte gerichtliche Scheidung, gut, sie wird ihre Einwilligung nicht verjagen, er soll sie haben.

Erst zum Schluß schlug der lähle Ton seines Briefes in einen erregten um: Nur in wider Zügellosigkeit, hieß es darin, könne eine Frau thun, was sie gethan habe, die unbekümmert um Ansehen und Stellung des Gatten, die Tortur eines unerhörten Skandals über ihn gebracht habe.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

(Alle Rechte vorbehalten)

Helene.

[48

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

Ihr zunächst sah Schwester Bjeroschka. Sie hatte keinen Brief erhalten und auch keinen erwartet. Ihre breiten Hände ruhten auf den weit vorgestreckten Knien, in der schönen Symmetrie einer ägyptischen Statue, und mit der Unbeweglichkeit einer solchen gab sie sich der Verdammung hin.

Auch die übrigen Ordensschwwestern pflegten nach der Mühsal des Tages der Ruhe; ihre Gemüther waren durch keine Sorgen und kein Verlangen bewegt und so konnten sie ihre Kraft für den Dienst ungeschwächt erhalten — welsch ein Segen!

Aber mit diesen Freiwilligen war es anders. Die gehörten nicht sich an, die gehörten noch den Anderen. Das Außenstehende machte seine Rechte über sie geltend, und so kamen sie unaufhörlich ins Gedränge.

Liebe oder Haß war es, was ihre Gemüther bewegte und sie innerlich auftrieb.

In leidenschaftlicher Erregtheit war diese kleine Tania hinweggeeilt, und wie bewegt sah Sofia aus, trotz ihrer Regungslosigkeit.

Ein so reicher, ärtlicher, ja sinnlicher Zug spielte um ihre halbgeöffneten Lippen, die zu lächeln schienen, während ihre Augen ernst und träumerisch gegen das Fenster starrten.

Sie denkt an den Mann, den sie liebt“, sagte sich die Oberin, „und wahrlich, sie verräth sich kaum weniger deutlich, als diese gute Petrowna, die die Bekenntnisse ihrer heimlichen Liebe in ein Tagebuch kriecht, das sie

überall herum liegen läßt. Und hier Helene — steht nicht auch sie im Kampfe mit ihrer Liebe — oder mit ihrem Haß?“

Ihre Augen blieben auf Helene haften. Sie sah grade vor ihr. Der Brief, den sie erhalten hatte, lag noch ungedrückt vor ihr am Tische, der Kopf war gesenkt, geröthet die Lider ihrer fest geschlossenen Augen, deren lange Wimpern tiefe Schatten über die bleichen Wangen warfen.

Mit Aufmerksamkeit verfolgte die Oberin jede Linie dieses schönen Gesichtes, und die Sympathie, die sie für Helene empfand, schien noch zu wachsen.

Sie mußte grausam gelitten haben, wohl durch eigene Schuld, aber ihre Seele war rein.

Wäre es nicht verdienstlich, sie vor ferneren Kämpfen zu schützen, denen diese zarte Empfindlichkeit nicht gewachsen schien?

Jetzt streckt Helene langsam, fast widerwillig die Hand nach dem Brief aus, dessen Schriftzüge ihr wohlbelannt waren. Es war ein Brief ihres Mannes, der erste, den er an sie geschrieben, seit sie sein Haus verlassen hatte. Sie konnte sich denken, was er enthalten würde, Vorwürfe, Anklagen, Beleidigungen vielleicht.

Bald nach ihrer Ankunft in Sistoro hatte sie Mittheilungen von ihren Eltern erhalten und daraus erfahren, daß ihre fluchtartige Entfernung aus dem Hause ihres Gatten ungeheures Aufsehen erregt hatte, daß man sie ausnahmslos verdammte und ihn bedauerte.

Dr. Hartmann hatte seine Großmuth an eine Unwürdige verschwendet, hieß es, die sich so weit erniedrigte, daß sie mit einem Proletarier durchgegangen war.

„So spricht man von Dir, meine arme Helene“, hatte ihr die Mutter jammernd geschrieben. „Jeder ist der Meinung, daß Du von Deinem Manne nur fortgelaufen bist, weil Dir ein Anderer lieber war, und Niemand kann sich was anderes denken. Wie gut war's daher, daß

pflicht oder sonst durch müssiges Versehen des Dienstboten Schaden, so haften für diesen Schaden nicht nur der Lohn und die Habseligkeiten dieser freien Leute. Nein, wenn Lohn und Habseligkeiten zum Ersatz nicht ausreichen, so muß es den Schaden, durch unentgeltliche Leistungen auf eine verhältnismäßige Zeit vergüten. (§ 69.) Das „sittliche“ Recht des Gefindeklagen, schuldig geprügelt und beleidigt zu werden, stellen die §§ 77 und 78 in folgender Weise fest.

§ 77. Reizt das Gefinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Joru und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Beugung fordern.

§ 78. Auf solche Ausdrücke oder Handlungen, die zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, Begründung gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gefindes dadurch habe kränken wollen.

Von feudaler Seite aus ist bei Ausarbeitung des Landrechts und dieser Gefinde-Ordnung lebhaft getadelt, daß diese Paragraphen dem Gefinde gegenüber kein unbedingtes Bückigungsrecht einräumen, wie z. B. die oben erwähnten Bestimmungen dem „Untertan“ gegenüber es thaten. Es sei ein Bückigungsrecht notwendig, um das Gefinde „zum Gehorsam, zur Ordnung und sittlichen Aufführung anzuhalten“. Suarez, der Vater des Landrechts, berichtigte die Bedenken mit dem Hinweis, daß die Bestimmungen der §§ 77 und 78 dem arbitrio iudicis (der richterlichen Würdigung) Raum genug lassen, das sich ohne hin im mehr auf die Seite der Herrschaft neigen wird.

Die Rechtsprechung hat wahrlich seine Ansicht nicht lägen gestraft. Das Gefinde fühlt sich mit Recht Beleidigungen und Mißhandlungen der „Herrschaft“ gegenüber recht- und schutzlos. Je mehr der Richter in jedweder scharfen Kritik irgend einer verkehrten, unaufrichtigen oder ungerechten Handlung eines Beamten oder Ordnungsmannes eine Beleidigung zu sehen geneigt ist, um so schärfer fällt die fast rechtlose Stellung des Dienstboten aus. Von einer ihn scheltenden, schimpfenden oder schlagenden Herrschaft darf sich der Dienstbote nicht einmal in allen Fällen durch Verlassen des Dienstes befreien; denn die Behandlung durch die Herrschaft giebt dem Gefinde nur dann ein Recht auf Verlassen des Dienstes ohne Kündigung, wenn es durch Mißhandlungen von der Herrschaft in Gefahr des Lebens oder der Gesundheit ohne solche Gefahr, jedoch mit auschweifender und ungewöhnlicher Härte — harte Behandlung setzt also der Gesetzgeber voraus — behandelt hat. (§§ 186 und 187.) Auch die Klage auf rückständigen Lohn ist dem Gefinde erschwert. Ist nämlich die Herrschaft kontraktbrüchig geworden und hat deshalb das Gefinde entlassen, so muß das Gefinde sich erst mit dem Antrage an die Polizeibehörde wenden, das Gefinde wieder anzunehmen. Erst, wenn der polizeiliche Versuch fruchtlos ausgefallen ist, ist das Gefinde auf Lohn berechtigt. Diese Art Präkate für kontraktbrüchige Herrschaften entspricht natürlich dem Wesen nach sittlichen Beziehung zwischen Herrschaft und Gefinde.

Und welche „sittlichen“ Pflichten legt die Gefinde-Ordnung aus diesem „Familienverhältnis“ heraus der Herrschaft auf?

Das Mietzgeld, durch dessen Eingabe alten deutschen Vertragsrecht entsprechend der gültige Abschluß des Vertrages erfolgt, ist — alter deutscher Gewohnheit zuwider — in der Regel auf den Lohn anzurechnen. (§ 25.) Weihnachts-, Neujahrs- oder ähnliche Geschenke ist die Herrschaft dem Gefinde auch dann zu geben nicht verpflichtet, wenn sie die Geschenke ausdrücklich versprochen hat (§ 34): eine Ausnahme von der Regel „ein Mann ein Wort“ — zum Wortbruch und Kontraktbruch haben sich Herrschaften ihren „Untertanen“ gegenüber stets berechtigt erachtet.

Auf welche Weise hat sich die Herrschaft des geistigen und körperlichen Wohls ihres Gefindes, das ja auch außerhalb des Dienstes der Herrschaft Weisheit zu fördern verpflichtet ist, anzunehmen? Sie soll das Gefinde zum fleißigen Kirchenbesuch anhalten (§ 84), sie soll ihm nach

Maßgabe der Vertragsvereinbarung Lohn und Kleidung entrichten und Kost „bis zur Sättigung“ reichen.

Offenbar der Gesundheit nachtheiliger und elchaste Speisen kann das Gefinde anzunehmen nicht gezwungen werden.“ (§ 83.) Die Herrschaft darf dem Gefinde nicht schwerere Dienste zumuthen, als es ohne Verlust seiner Gesundheit bestreiten kann. (§ 85.) Endlich setzt § 86 der Gefinde-Ordnung fest, daß die Herrschaft für Kur- und Verpflegung zu sorgen hat, wenn ein Dienstbote sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zugezogen hat. Reaktionen Juristen und andere Poppleute, sowie Manchester-Schwärmer halten diese Bestimmung für einen eklatanten Beweis dafür, daß die Gefinde-Ordnung der Herrschaft weit mehr Pflichten auferlege, als aus der Vertragsnatur folge, daß die Gefinde-Ordnung der Herrschaft eine nur aus der „sittlichen“ Natur des Gefindeverhältnisses heraus erkläreliche Art Familiensfürsorge für den Dienstboten treffe. Gemach — das Gegentheil ist eher richtig. Durch diesen Paragraphen legt das Gesetz der Herrschaft nur die Sorge für ein durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben erkrankten Dienstboten auf, während die Pflicht der Gutsherrschaft ihren Untertanen gegenüber weiter, nämlich in allen Fällen dahin ging, sich ihrer Untertanen in vorkommenden Nothfällen werththätig anzunehmen.“ (§ 122, II, 7.) Und wie selten ist, insbesondere bei inneren Krankheiten, ein Beweis zu erbringen, daß die Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben zugezogen ist! Endlich hat aber die Rechtsprechung, auf welche mit Fug und Recht Suarez unlustige Junker verwies, dafür gesorgt, daß von der in § 86 festgesetzten herrschaftlichen Fürsorge so gut wie nichts übrig bleibe. Die preussischen obersten Gerichte haben nämlich den Grundsatz aufgestellt, daß jede Verpflichtung der Herrschaft für den durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben erkrankten Dienstboten in Wegfall komme, sobald der Dienstbote durch eigenes Versehen die Krankheit sich zugezogen. Dafür, wie weit hierin die Rechtsprechung geht, nur ein Beispiel! Ein Dienstmädchen wird beim Eintreiben des Viehes vom Stammochsen schwer verwundet. Sämtliche Instanzen weisen das auf Erstattung der Kurkosten klagende Mädchen ab, weil das Mädchen unterlassen habe, auf Juru hin dem Stammochsen auszuweichen, also durch eigene Unvorsichtigkeit die Verwundung sich zugezogen habe. Also auch das wüthige im § 86 der Gefinde-Ordnung zum Ausdruck gelangte Recht ist dank dem „arbitrium iudicis“: das sich immer mehr auf die Seite der Herrschaft neigen wird“, zu einer fast bedeutungslosen papierernen Verzierung herabgesunken.

So sieht die Quintessenz des Gefindeverhältnisses nach Maßgabe der Gefinde-Ordnung vom 8. 11. 1810 aus. Ist es danach berechtigt zu behaupten, daß „im Wesen des Gefindevertrages eine gegenseitige innere sittliche Beziehung liege“, oder stellt der Gefindevertrag danach seinem Wesen nach ein gesetzlich fixirtes Hörigkeitsverhältnis dar?

Wie schon oben erwähnt, haben dann spätere Gesetze den Kreis derer erweitert, die der Gefinde-Ordnung unterworfen sind und ist durch Einführung von Gefindebüchern durch Sonder-Strafgesetze und durch Koalitionsbeschränkungen die ausnahmsweise Stellung des Gefindes, der Schiffsknechte und der ländlichen Arbeiter noch klarer gestellt. Erweitert ist der Kreis dieser Hörigen durch die Kabinettsordres Friedrich Wilhelm III. vom 23. 9. 1835 und vom 8. 8. 1837.

Durch die erstere sind die bei Stromschiffern in Dienst stehenden Schiffsknechte die Gefinde-Ordnung unterworfen; die Kabinettsordre vom 8. 8. 1837 erkennt zwar an, daß die Justizleute der Provinz Preußen nicht zum Gefinde zu rechnen sind, verordnet aber, daß „künftig bei den Streitigkeiten zwischen den Dienstherrschaften und Justizleuten in der Provinz Preußen über den An- und Abzug und über die Erfüllung kontraktmäßig übernommener Verbindlichkeiten die Polizeibehörde auf dieselbe Weise, wie es für die eigentlichen Gefindesachen gesetzlich vorgeschrieben ist, die vorläufigen Bestimmungen erlasse und mit Vorbehalt des beiden Theilen dagegen zustehenden Antrages auf gerichtliche Entscheidung zur Ausführung bringe“. Hierdurch ist naturgemäß der Kontraktbruch und die Willkür der ländlichen Arbeitgeber außerordentlich gefördert.

Ziel ins Auge zu fassen. Ich will Sie führen und in den einzig sicheren Hafen geleiten. Ich verlange nicht jetzt Ihre Antwort, überlegen Sie, prüfen Sie sich. Aber bedenken Sie auch, daß die Zeit der Kraft und Gesundheit eine beschränkte ist — Sie können krank und siech werden und dann — O, Sie wissen es wohl, daß es Millionen von Frauen giebt, die, weil sie niemand haben und niemand für sie sorgt, elend zu Grunde gehen. . . Wir sind keine Frömmelinnen, Helene, wir sind Arbeiterinnen; dem Jaren allein verantwortlich, durch eine große Organisation verbunden. . . Sie, und sie allein — verleiht uns Würde und Freiheit zugleich — sie sichert uns unseren Unterhalt bis an's Ende. . . Bedenken Sie's!

Eine schwache Röthe war in ihr blaßes Gesicht gestiegen, sie belebte wunderbar dieses kluge energische Gesicht. Sie hatte Helene's Hand losgelassen und erhob sich zu voller Sittlichkeit. Und laut, mit klarer, freundlicher Stimme ermahnte sie:

„Es ist Zeit, meine Schwestern, lassen Sie uns zu unserer Pflicht zurückkehren.“

Schnee fiel in dichten Massen, als die Schwestern ihre Behausung verließen, um sich nach dem Hospital zu begeben.

Ein weißlicher Nebel breitete sich über die Landschaft, er hüllte alle Gegenstände in einen Schleier, den die eintretende Dämmerung immer undurchdringlicher gestaltete. Vor den Augen der Dahinschreitenden aber wirbelten lustig die kleinen Schneeflocken durcheinander, die auf den Flächen liegen blieben und zu immer dichteren Lagern sich häuften.

Eine Gruppe junger Männer, Aerzte und Feldscheerer, hatten sich auf dem freiliegenden Plage vor den Baracken zusammengesunden. Sie gingen auf und nieder, plauderten, lachten, riefen einander zu und trieben kurzweilige Gymnastik mit Händen und Füßen. Und Glühwürmchen gleich strahlte die Gluth ihrer brennenden Pizaren, die sie nicht aus dem Munde gaben, durch das sie von allen Seiten unwirbelnde Gestirbe hindurch.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kommission für Arbeiterstatistik

trat heute zu einer Sitzung im Reichsamt des Innern zusammen. Zu dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien“ sind als Sachverständige zwei Bäckermeister, zwei Bäckergehilfen, ein Herr vom Provinzialamt und ein Mitglied des Reichs-Gesundheitsamts hinzugezogen. Außerdem sind zwölf Vertreter von Arbeitgeber-Verbänden und zwölf Vertreter von Arbeiter-Vereinigungen des Bäckergewerbes und acht Gehilfen, sowie acht Arbeitgeber des Konditorgewerbes, als Auskunfts-Personen geladen.

Da sämtliche Sachverständige und die Auskunfts-Personen bis auf einen anwesend sind, wird der zweite Punkt der Tagesordnung vorweg genommen.

Nachdem der württembergische Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Schider in einem eingehenden Referat den zweiten Theil der Erhebungen über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien besprochen hat, wird mit der Bernehmung der Auskunfts-Personen begonnen. Zuerst werden die Bäckermeister Herr B. aus Halle und Herr S. aus München, sowie die Vertreter der Gehilfen Herr K. aus Berlin und Herr L. aus Köln vernommen. Nachdem in sehr eingehender Verhandlung der Sachverhalt klar gelegt und namentlich der Einfluß des Setzungsmaterials, der Ofenkonstruktion, der Hefe, der Gährung u. s. w. auf die Dauer der Arbeitszeit erörtert ist, wird die Frage gestellt: Ist die Durchführung einer zwölfstündigen Arbeitszeit möglich?

Gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sprechen sich die Meister aus; für dieselbe treten die Vertreter der Gehilfen ein. Herr Sch. aus Köln hält dieselbe für unumgänglich notwendig, weil die jetzige Arbeitsmethode sehr schlimme Folgen für den Arbeiter hat. Wer wie Redner Gelegenheit hat, die Bäckergesellen neben den anderen Arbeitern zu beobachten, muß zu der Ueberzeugung kommen, daß die Bäckergesellen geistig auf einem niedrigeren Niveau stehen, als die übrigen Arbeiter. Während bei anderen Arbeitern der Trieb vorhanden ist, sich weiter auszubilden, tritt dieser Trieb bei Bäckern seltener hervor und darf man wohl annehmen, daß die Ueberanstrengung bei der Arbeit diese Erscheinung hervorruft. Neben der Ueberanstrengung wirken auch die niedrigen Löhne der Gesellen ungünstig auf dieselben ein. Es ist undenkbar, daß ein Geselle so viel ersparen kann, um ein selbständiges Geschäft zu gründen. Deshalb suchen die Bäcker in anderen Gewerben Arbeit zu finden. Zu dem Uebertritt zu einem anderen Gewerbe werden sie vielfach gezwungen, wenn sie in der Bäckerei ihre Gesundheit ruiniert haben und zur Fortsetzung der Bäckerei Arbeit unbrauchbar sind. Nur solche Gesellen, welche von Haus aus Vermögen haben, werden Meister. Im Bäckergewerbe ist eine Beschränkung der Arbeitszeit möglich, weil die Bäckermeister zu den besser situirten von allen Kleingewerbetreibenden gehören. Die Bäckermeister führen ein ruhiges Leben, sie haben sich weniger zu quälen, als andere Gewerbetreibende und lassen die Arbeit von den Gehilfen machen. Auch die Sonntagsruhe würde sich im Bäckergewerbe durchführen lassen, da man Brot herstellen kann, welches auch am Tage nach der Herstellung noch zu genießen ist. Redner ist der Meinung, daß eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 Stunden festgesetzt werden müsse.

Dieser Ansicht wird von den Meistern widersprochen. Sie behaupten, daß die Bäckermeister nicht so gut situiert sind.

Herr K. aus Köln theilt mit, daß in Köln von 1400 Bäckern in einem Jahre 140 in Konkurs gerathen sind und Herr P. aus Breslau behauptet, daß dort ein Drittel der Bäcker vor dem Bankrott stehe.

Herr K. aus Köln schließt sich in bezug auf die Arbeitsdauer der Ansicht des Herrn Sch. an. In einer Arbeitszeit von 72 Stunden wesentlich kann die Arbeit gethan werden. Es ist die Möglichkeit gegeben bei dieser Arbeitszeit, die Unregelmäßigkeiten auszugleichen, welche dadurch entstehen, wenn durch Witterungswechsel oder erhöhte Nachfrage an einzelnen Tagen die Arbeit verlängert wird. Bei stark gesteigerter Nachfrage vor den Festen können Ausschüßkräfte eingestellt werden, solche sind jederzeit zu haben, da annähernd ein Drittel der Gesellen jederzeit arbeitslos ist. Wenn die Bäcker geistig hinter den anderen Arbeitern zurückstehen, dann kommt es davon, daß die Beihilfen in frühesten Jugend zu sehr angestrengt werden. Wenn ein Bursche unter 16 Jahren des Nachts in der Backstube arbeiten muß, dann mit Brotaufstrich beschäftigt wird und am Tage Handlangerdienste zu verrichten hat, dann muß er überleben und geistig verkommen. Er ist der Ansicht, daß es verboten werden müsse, Lehrlinge unter 16 Jahren vor 4 Uhr Morgens zu beschäftigen. Die Ausbildung der Beihilfen würde unter diesem Verbot nicht leiden, weil ein körperlich gesunder Lehrling begreift als derjenige, welcher täglich bis zur Erschöpfung angestrengt wird. Die Arbeit, welche des Nachts vor vier Uhr gemacht wird, kann der Lehrling nach vollendetem 16. Lebensjahre noch erlernen. Ebenfalls hält Redner die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe für durchführbar.

Der Sachverständige M. aus Köln giebt noch Aufklärung über die Lehrlingszählerei. Bäckermeister in Berlin lassen sich Knaben vom Lande, namentlich aus den östlichen Provinzen kommen. Die Agenten, welche diese Knaben besorgen, lassen sich dieselben je nach der Stärke bezahlen. Schwächere Knaben werden für niedrigere Preise abgegeben wie die stärkeren. Er weist an einzelnen Beispielen nach, wie diese Knaben ausgebeutet werden.

Um 6 Uhr wird die Sitzung vertagt.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 14. Februar.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag brachte heute zunächst in zweiter Lesung die Anträge Adert-Gröber auf Abänderung des Wahlgesetzes zur Erledigung.

Da die Rechte sich an der Diskussion gar nicht theilnahmte — diese Schweigenspolitik charakterisirt die Stellung der Rechte zur Wahrung des Wahlheimnisses mehr als lange Reden — so verliefen die Verhandlungen ziemlich rasch.

Von nationalliberaler Seite wurde Einspruch erhoben gegen den im Antrage vorgesehene Isolirraum, in welchem der Wähler, kurz vor Abgabe des Wahlzettels, ganz allein seinen Zettel in das Kuvett stecken soll. Die Herren glauben mit dem Kuvett allein das Wahlheimnis genügend gesichert. Diesem Einwurf traten die Abgeordneten Gröber, Adert, Barth und Auer entgegen. Von dieser Seite wurde der Isolirraum als der Kernpunkt des ganzen Antrages erklärt.

Von dem Abg. Casselmann lag ein Antrag vor, die Wähler, welche vor 7 Uhr im Wahllokale anwesend sind, noch zur Abstimmung zuzulassen. Bei aller Sympathie für die Tendenz des Antrages wurden gegen die Form desselben doch allseitig Bedenken geltend gemacht. Unter Vorbehalt redaktioneller Aenderungen bis zur dritten Lesung wurde der Antrag und schließlich die ganze Vorlage angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf einen alten freisinnigen Antrag, wonach die Kündigungsfristen im kaufmännischen Gewerbe für beide Theile gleich sein müssen und dem entgegenstehende Vertragsbestimmungen ungültig sein sollen.

In der Debatte kündigte Singer zur zweiten Lesung

Er sehe den Tag voraus, wo sie diesen Schritt auf's Tiefste bereuen werde, aber von dem Augenblick an, wo sie ein Haus böswillig verlassen, habe sie sich jedes Schutzes von seiner Seite, jeder Rücksicht begeben, jeder Unterstützung selbst.

Sie las nicht weiter, die alte Erbitterung war über sie gekommen und das Gefühl des Ecks. Sie ballte mit zitternden Händen den Brief zusammen.

Helene! sagte eine sanfte Stimme.

Sie sah auf und begegnete dem ernststen, theilnehmenden Blick der Oberin.

Womit quält man Sie, Schwester Helene? fragte sie leise, es taugt nicht zu unserem Beruf, sich so aufzuregen.

O, ich werde fortan sehr ruhig sein, gute Schwester, alle Fesseln sind gefallen, ich bin frei, frank und frei.

Die Oberin streckte ihr die feingeformte aber abgehärtete Hand über den Tisch entgegen.

Frei? glauben Sie es nicht, Frauen sind selten frei, wenn sie arm sind, niemals. . . Sie sagten mir einmal, daß Sie kein Vermögen besitzen — in welchem Sinne also könnten Sie frei sein? In keinem guten, meine ich. Haben Sie eine richtige Vorstellung von Ihrer Lage? Sie verurtheilt Sie zur Abhängigkeit, zur Unfreiheit. Glauben Sie mir, die arme, alleinstehende Frau ist wehrlos einem grausamen Kampfe ausgesetzt. Sie ist ganz dem Zufall anheimgegeben und muß sich verdingen — ohne Wahl.

Helene hatte ihr ihre Hand überlassen, die gute, verständige Art, in der sie alles dies sagte, beeinflusste sie, und sie erkannte, aus diesem Munde kam Wahrheit.

Die Oberin drückte ihre Hand fester und dämpfte ihre Stimme zu einem Plästeron herab.

Vertrauen Sie mir, mein Kind, und hören Sie meinen Rath. Kommen Sie zu uns, schließen Sie sich unserer Korporation an. . . Glauben Sie mir, ich sehe die Gefahren voraus, die Sie umdrängen, und die um so größer sein werden, so lange Sie jung und begehrenswerth sind. Sie haben Schiffbruch gelitten, Sie sind in Ihren persönlichen Empfindungen verzerrt worden. Wenden Sie all' dieser Zämmlichkeit den Rücken, um ein neues und großes

einen Antrag an, wonach die Vereinarbeitung einer kürzeren als vierwöchentlichen Kündigungsfrist nicht zulässig ist.

Nachdem auch die Abgeordneten Bassermann (national-liberal), Buchta (konservativ) und Klemm (Antisemit) sich in zustimmendem Sinne geäußert wurde, nachdem vorher noch in die zweite Lesung eingetreten war, die Sitzung geschlossen.

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat heute, wie der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ meldet, im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Unter-Staatssekretärs Dr. von Rottenburg zu einer Sitzung zusammen. Als Kommissare des Reichskanzlers wohnen die Geheimen Regierungsräte Dr. Wilhelm und Dr. Sell, sowie die Regierungsassessoren Lohmann und Koch, als Kommissare des Ministers für Handel und Gewerbe die Regierungsassessoren Dönhoff und von Meperen den Verhandlungen bei. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Eingänge und geschäftliche Mittheilungen. 2. Untersuchung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien. 3. Antrag einer Kommission von Bureau-Angeordneten: eine Abänderung des Regulativs der Kommission für Arbeiterstatistik dahin herbeizuführen, daß die Aufnahme von Berufsstatistiken neben den gewerblichen Berufen auch für den Stand der Bureau-Angeordneten erfolgen könne. An den Verhandlungen über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung nehmen als Beisitzer 5 Sachverständige, nämlich der Garnison-Vadmeister der Garnison Berlin, sowie 2 Bäckereimeister und 2 Bäckergehilfen theil. Ferner sind 40 Auskunftspersonen, 24 für Bäckerei, 16 für Konditorei zur mündlichen Vernehmung geladen.

Der christliche Staat vor dem Totalisator. Die schände Heuchelei des christlichen Staates bricht hinter seinen hochsprahlenden Reden von Sozialreform, Hebung der Sittlichkeit u. s. w. am deutlichsten hervor, wenn man sieht, wie Christenthum, Moral und Humanität gleich einer Seifenblase zerplatzen, wenn sie mit irgend einem Interesse der herrschenden Klassen und auch nur der wichtigsten Laune derselben in Konflikt gerathen. Unzählige Maschinen weist das Gesetz auf, in denen sich der Arbeiter verfangen kann und verfangen muß, aber dieselben Maschinen thun sich weit auf und lassen die herrschenden Klassen gehobenen Hauptes hindurchschreiten. Offenkundig existiren Vereine, die auf ihr Banner offen die Gesetzesverletzung (Duell) schreiben; das Gesetz, welches die Vereine der Arbeiter mit Schriftführer und minutösester Kontrolle umgiebt, trifft sie nicht. Die Annehmlichkeit oder gar Nützlichkeit des Totalisators wird in den staatsverhaltendsten Blättern und vorzugsweise in der „Königsbreiten“ und „Christlichen“ Presse diskutiert, obwohl sein Bestehen überhaupt gegen das Gesetz läuft und jeder Schutzmann nicht bloß berechtigt, sondern sogar verpflichtet wäre, gegen den Totalisator, den die höchsten Gerichtshöfe als strafbares gewerbmäßiges Glückspiel ansehen, einzuschreiten, und die Theilnehmer am Totalisator ebenso wie sich versammelnde Arbeitslose zu behandeln. Woher dieser Widerspruch? Nun, Shakespeare hat vor 300 Jahren bereits die Lösung gegeben:

Plattir die Sünde nur mit Gold, gleich bricht
Die starke Kasse der Gerechtigkeit
Ohnmächtig ab; bekleide sie mit Lumpen
Und eines Narren Strohhalm sticht sie durch.
Der christliche Staat wird jetzt dem „strafbaren gewerbmäßigen Glückspiel“ seine besondere Weihe geben — er betreibt ja selbst das Lotteriespiel mit Glanz — indem er den Totalisator besteuert. Der Kirche Segen, die sich mehr und mehr mit Lotterien aufbaut — wird auch nicht ausbleiben. Es geht doch nichts über den christlichen Staat.

Der „Bismarcktag“ liegt kaum 14 Tage hinter uns, und heute ist Alles genau so wie vor diesem denkwürdigen Ereigniß, das nach den Prophezeiungen der tollgewordenen Kammegieser eine vollständige Revolution in der inneren und äußeren Politik bewirken sollte. Der einzige Unterschied, den der „Hofgang“ bewirkt hat, ist, daß der „Hofgänger“ sich im Schimpfen und Nörgeln etwas mehr Zwang anlegen muß. Abgesehen von der — vorläufig wenigstens — etwas anständigeren Form schimpft und nörgelt er aber gerade so giftig wie zuvor, und mit der Wahrheit nimmt er es auch nicht genauer. Ueber den russischen Handelsvertrag könnte er vor Wuth bersten. Daß sein Nachfolger einen „diplomatischen Erfolg“ davon getragen hat, und zwar auf einem Gebiet, wo kein Anderer, als die alte Nafetenliste ein Recht hat, Erfolge davon zu tragen, das ist zum Rasendwerden. Und noch verschlimmert wird der Frevel dadurch, daß er mit wahrhaft teuflischer Berechnung darauf angelegt ist, den größten Mann des Jahrhunderts brutal Lügen zu strafen. War von diesem nicht gesagt worden, der Nachfolger habe „den Draht“ wieder anknüpft, den der Wundermann von Vorgänger tölpelhaft hatte abreißen lassen und nicht wieder anknüpfen gekonnt — trotz schmächtigsten „Wettfriedens“ vor „Mäthern“.

So ist der deutsch-russische Handelsvertrag nicht nur eine Niederlage der von dem Ex-Kanzler geführten Fronde, sondern auch ein persönlicher Triumph des Herrn v. Caprivi über den Säkularmenschen. Und — darum dieses mörderische Geschimpfe des Friedrichsbrüher Heerbanns.

Für uns aber ist diese Kappadokerei um so ergötzlicher, weil die „große That“, um welche es sich handelt, nichts weniger als groß ist, sondern die Lösung einer einfachen, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse prementorisch gestellten Aufgabe, die von jedem Durchschnittsmenschen gelöst werden konnte. Und was wir von dieser „großen That“ sagen, das gilt beiläufig auch von den „großen Thaten“ der Säkularmenschen, heißen sie nun X, Y oder Z.

Die Anwendung der Prügelstrafe in den deutschen Schutzgebieten ist nichts ungewöhnliches — so schreibt der Afrikareisende Friedrich Kallenberg in der „Kugsb. Abendztg.“ Aus seinen auf grund persönlicher Wahrnehmungen gemachten Mittheilungen sei folgende Schilderung wiedergegeben:

Ich habe wahrgenommen, daß der jüngste Unteroffizier wie der jüngste Beamte das Recht hat oder es sich wenigstens ungefragt herausnimmt, bei oft ganz geringfügigen Anlässen die ihm untergebenen Schwarzen mit der Mißferdpeitsche durchprügeln zu lassen oder in anderer Weise grausam mit ihnen zu verfahren. Zahllos sind hierfür die Beispiele aus meiner eigenen Anschauung und Erfahrung. Als ich mich in dem von einem deutschen Unteroffizier kommandirten Stationsboote in Sagamoyo an Bord des „Woz“ begab (im Februar

1891), ließ einer der Schwarzen das Ruder durch zu starkes Anziehen aus der Schlinge fallen. Der Unteroffizier, welcher durch fortwährendes Schimpfen schon ganz heiser war, sprang während auf und stieß dem Armen die Faust derart in's Gesicht, daß sofort das Blut aus der Nase schoß und der Neger vor Schmerz weinte wie ein Kind; dies dafür, weil er beim Rudern aus dem Takt gefallen war! Auf der Station Pangani wurden fast täglich an Schwarzen der Schuttruppe, sowie der ostafrikanischen Gesellschaft Prügelstrafen mit der Mißferdpeitsche vollzogen. Wenn man nach dem Grunde fragte, so ergaben sich regelmäßig Vergehen, die auch nicht entfernt eine solche barbarische Sühne rechtfertigten. Der Direktor der Plantage Lema ließ 18 Einwohnern seines benachbarten Dorfes, darunter einem hinfälligen Greis, je zwanzig Hiebe mit der Mißferdpeitsche verabfolgen, weil sie sich geweigert hatten, Laufen nach Pongwe zu tragen, wozu sie gar nicht verpflichtet waren. Der Kommandant der Station Mosind verfuhr in der gleichen Weise mit seinem außerordentlichem Koch, weil er einige Tage hintereinander den Kaffee schlecht zubereitet hatte. Der Nachfolger jenes Offiziers auf derselben Station ließ, wie er mir selbst zugestand, zwei Soldaten, welche in einem Kaufhandel mit Weibern verwickelt waren, je zweihundert Hiebe mit der Mißferdpeitsche ausfahren, so daß sie ohnmächtig vom Platze getragen werden mußten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 250 bis 300 Hiebe mit jenem entsetzlichen Instrument der Todesstrafe gleich zu erachten sind.

Die internationale Sanitätskonferenz beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, zwei große technische Kommissionen zu bilden, von denen die eine sich mit den sanitären Verhältnissen des Gebietes des Rothen Meeres, die andere mit der Organisation der Gesundheitspolizei im persischen Meerbusen beschäftigen soll.

Wie Du mir, so ich Dir! Das ist die Regel im europäischen Staaten-Kongress. Gestern erhöhten wir unsere Armeen, heute erhöhen die Franzosen ihre; gestern schlossen wir einen Handelsvertrag mit Rußland, dem Verbündeten Frankreichs — heute bieten die Franzosen Italien, dem Verbündeten Deutschlands, einen Handelsvertrag an. Und er wird auch zu stande kommen, denn Italien hat einen Handelsvertrag mit Frankreich noch wichtiger, als Rußland einen mit Deutschland.

So nicht sich in die einfachsten und natürlichsten Beziehungen der Staaten zu einander die Eifersucht. Und selbst das Gute wird nur gekannt aus Bosheit — einem anderen zum Loth.

Für die konfessionelle Schule arbeiten die österreichischen Ultramontanen unausgesetzt, vorerst freilich ohne Aussicht auf Erfolg. Gestern wurde wieder vom oberösterreichischen Landtage eine Resolution für die Reform der Schule in ultramontanem Sinne gefaßt.

Ueber das Pariser Attentat liegen heute folgende telegraphische Meldungen vor:

Die bei dem Attentat Verletzten sind auf dem Wege der Besserung, so daß alle gerettet werden dürften. Der Volkyist Peiffer befindet sich ebenfalls außer Lebensgefahr.

Die Identität des Urhebers der Explosion im Terminus-Hotel ist nunmehr festgestellt. Derselbe heißt Emile Henry und ist am 28. September 1872 in Barcelona von französischen Eltern geboren. Sein letzter Aufenthalt war London, woselbst er der Polizei als Anarchist bekannt war. Derselbe wußte auch, daß Henry sich seit dem 18. Januar in Paris aufhalte. Hier war er früher bei einem Bildhauer und später bei einem Möbelhändler beschäftigt. Bei der Vernehmung erklärte er, er habe allein, ohne Genossen, gehandelt.

Eine willkommene Bombe. Der Brief unseres Pariser Korrespondenten Gallus in der vorgestrigen Nummer des „Vormärts“ schließt mit den Worten:

„Binnen kurzem steckt Casimir Perier in einer Klemme, aus der ihn auch keine Anarchisten-Bombe mehr retten kann.“

Nun — während dieser Brief gedruckt wurde, plagte die neue „Anarchisten-Bombe“. Sie entsprach den Bedürfnissen und Wünschen des Herrn Casimir Perier, der natürlich das Menschenmögliche thun wird, um aus der Sardinienblüthe des Breton alles noch herauszuschinden, was ihm der Kopf des Baillant-Marchal nicht bieten konnte. Der Sardinienmann wird auch, um die Wirkung zu erhöhen, ebenso pünktlich geköpft werden wie der Kopfstumpmann. Und nach den bekannten Gesetzen der Ansteckungskraft von geistigen Epidemien wird auch noch der eine oder andere Narr sich finden, der Herrn Casimir Perier und dessen Gesellschaft eine ähnliche Gefälligkeit erweist — zur Abwechslung vielleicht mit einer Suppenschüssel. Allein auf die Dauer hält das nicht vor — unser Gallus hat Recht, und bald wird Herr Casimir Perier so arg in der Klemme stecken, daß ihm keine Anarchistenbombe — auch keine anarchisirende Suppenschüssel mehr hilft.

O, diese Frivolität! Hören wir den Chorus der Angstphilister stöhnen. Frivolität hin, Frivolität her. Die unter der Firma des Anarchismus verübten Mordanschläge, Jbidotenhandlungen und Verbrechen sind von uns allezeit sehr ernst und sehr richtig beurtheilt worden, und die Opfer haben allezeit unsere vollste Sympathie gehabt. Wie aber haben unsere Gegner den Anarchismus beurtheilt? Wie haben sie mit ihm geliebäugelt, ihn gehegt und gepflegt, Klammern für ihn gemacht, ihn systematisch gezüchtet — Alles uns verhassten Sozialdemokraten zum Schaden und Schabernack! Nun haben sie sich an dem Spielzeug die Finger verbrannt. Und da sollten wir nicht etliche Schadenfreude verspüren? Nein — auch hier gilt das alte Sprichwort: wer den Schaden hat braucht für den Spott nicht zu sorgen. Für den Schaden sorgen unsere Feinde selbst. Für den Spott sorgen wir.

Und wie unsere Feinde den Anarchismus, den sie in ihrer Kurzsichtigkeit heraufbeschworen haben, wieder los werden — das ist ihre Sache.

Oder sollen wir Sozialdemokraten uns den Kopf unserer Feinde zerbrechen?

Die Abschreckungstheorie wird durch das neueste Pariser Attentat wieder einmal recht drastisch widerlegt. Wenn Carnot den Baillant-Marchal geschont hätte — so argumentirte die ganze Ordnungspresse in voriger Woche — dann hätten die Anarchisten sich ermutigt gefühlt und sofort wieder Attentate gemacht. Jetzt werden sie sich hüten! Sie wissen, daß es Ernst ist.

Nun, wie sie sich gehütet, das hat die letzte Montagsexplosion gezeigt.

Noch niemals, soweit die geschichtlichen Erinnerungen reichen, ist es gelungen, durch Abschreckung, d. h. durch draconische Strafen, Verbrechen oder Gewaltthaten zu verhüten. Im Gegentheil, die Erfahrung hat gelehrt, daß gerade die Gefahr einen Ansporn bildet, so daß

grausame Strafen in der Regel eine Vermehrung der Verbrechen zur Folge gehabt haben.

Doppelt unsinnig aber ist die Abschreckungstheorie Verbrechen wie Mord, Baillant-Marchal u. s. w. gegenüber, die kein Verstandniß der Gefahr haben und überhaupt nicht berechnen und nicht überlegen.

Ein internationaler Kongress für Arbeiter-Unfall- und Sozialversicherung soll Ende September und Anfangs Oktober in Mailand stattfinden.

Das italienische Defizit würde im laufenden Jahr 60 Millionen Franks betragen, wenn es sich nicht durch die Eisenbahnbauten und vor allem durch die Kosten des Belagerungszustandes in Sizilien und durch die anderen militärischen Vorkehrungen gegen das eigene Volk mindestens verdoppelt hätte.

Vom Panamino. Aus dem italienischen Korruptions-Sumpf wird der „Boissischen Zeitung“ telegraphirt:

Der nachträgliche Feind gegen die gesammte Gioiotti'sche Verwaltung erhält neue Nahrung durch die bloßstellenden Enthüllungen des Prozesses Pinto. Die Opposition macht unumwunden Gioiotti dafür mitverantwortlich, daß im Finanzministerium einem Zeitungsmann wie Chauvet alle Wünsche erfüllt, für wenige Artikel unter falscher Flagge 3000 Lire gezahlt und die Befürwortung von Beförderungen, ja der Berufung eines Ministers ans Herz gelegt wurde. Die Lage der Angeklagten ist durch Briefe des Geneser Expeidites bedenklich geworden, da sie dessen Vermählungen um Beschaffung gefälschter Zollquittungen und Frachtscheine für Pinto Karstellten.

Erschwerung der Einwanderung nach den Vereinigten Staaten. Wie die „Times“ aus Philadelphia melden, empfiehlt der Ausschuß des Repräsentantenhauses die Annahme des Gesetzentwurfes, betreffend die Befestigung der Auswanderer in den fremden Häfen durch die Konjunktur, um die Verhinderung von Verbrechen und Armen zu verhindern.

Aus Brasilien kommen wieder einmal „entscheidende“ Nachrichten, die natürlich einander widersprechen. Die Aufständischen haben große Erfolge errungen und Peigote pfeift auf dem letzten Loch. Die Aufständischen haben eine vernichtende Niederlage erlitten, und am 1. März sollen Neuwahlen stattfinden. Gelogen ist beides. Was aber ist die Wahrheit?

Parteinachrichten:

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
In Meerane (Sachsen) ist dieser Tage ein bemerkenswertes Versammlungsverbot erlassen worden. Die Polizei untersagte das Abhalten einer Versammlung, in welcher Fräulein Wabnitz aus Berlin sprechen sollte, mit dem Bemerkten, daß nach dem durch die Zeitungen bekannt gewordenen Inhalt ihrer bisherigen Vorträge sich vermuten lasse, daß Ausfälle gegen die Religion und die gegenwärtige Staatsordnung zu befürchten sind. Diese Staatsordnung und die Religion muß doch auf sehr wackeligen Füßen stehen, wenn man, um „Ausfälle“ gegen sie zu verhindern, solche Maßnahmen zu treffen für nöthig hält.

Die Revision des Genossen Trognitz, Redakteur der „Neubischen Volkszeitung“, der am 8. Dezember v. J. wegen Parrrbeleidigung zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wurde vom Reichsgericht verworfen. Das gleiche Schicksal hatte die Revision des Mitangeklagten, des Expedienten des Blattes in Greiz, der in der ersten Instanz zu 4 Monaten verurtheilt worden war.

Die Genossen John, Carlipp, Wagner und Elze jun. wurden als Vorstandsmitglieder des Arbeiter-Bildungsvereins für Johannisthal, Nieder-Schönweide und Umgegend mit je 15 M. Geldstrafe belegt, da sie am 1. Weihnachtsfeiertag v. J. öffentliche Tanzmusik abgehalten haben, wozu die polizeiliche Erlaubniß versagt war.

In dem Termin am 29. Januar wurden die Genossen John und Carlipp freigesprochen, da ersterer während des Vergnügens nicht anwesend war, und letzterer nicht zum Vorstand gehört. Dagegen wurden die Genossen Wagner und Elze jun. verurtheilt zu je 15 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Der staatsgefährliche Akt eines jungen Parteigenossen, eines Fortbildungsschülers in Zwenkau bei Leipzig, der darin bestanden hatte, daß er rothe Federn auf seinem Gute getragen, mußte gerochen werden. Er erhielt wegen Tragen republikanischer Abzeichen einen Strafbefehl von drei Tagen Gefängniß vom Amtsgericht zugestellt. Das Urtheil wurde damit begründet, daß der betreffende Schüler ein sehr begabter Mensch sei, der entschieden die nöthige Einsicht von der Strafbarkeit seiner Handlung besessen, der, da er selbst — wie auch sein Vater — ein eifriger Sozialdemokrat ist, einen Hut mit zwei grellrothen Federn auf der Straße getragen, um Vergerniß hervorzurufen, und denselben bloß deshalb mit in die Schule gebracht habe, um den Lehrer zu verhöhnen und unter gleichgestimmten Schülern hämische Freude zu erregen. Gegen das schöffengerichtliche Urtheil erhob der Beklagte Berufung beim kgl. Landgericht zu Leipzig. Dieses aber verwarf die Berufung. — Ganz Zwenkau wird nun wohl erleichtert aufathmen, das „Verbrechen“ ist gesühnt.

Depechen.

(Depechen des Bureau Herold.)
Reichenberg i. B., 14. Februar. Infolge der Intervention des Bezugs-Hauptmanns und des Generie-Inspektors wurde der Streik in der Wasserbörser Teppichfabrik beigelegt. Die entlassenen 24 Arbeiter sind jedoch nicht wieder aufgenommen worden.

Bräuge, 14. Februar. In der hiesigen Petroleumniederlage ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche kolossalen Umfang annahm und furchtbare Verheerungen anrichtete. Der Schaden ist von ganz enormer Höhe.

Petersburg, 14. Februar. Der Stadtverwaltung von Sebastopol wurde gestattet, 150 000 Pud (1 Pud = 40 Pfund) Steinkohlen zollfrei aus England einzuführen zwecks billigen Verlaufs an die ärmere Bevölkerung.

Briefkasten der Redaktion.

H. A. Die „Lapezirer-Zeitung“ erscheint: Berlin, Boissigstraße 24.

Impf. Ihr Eingangsamt kann im Sprechsaal nicht aufgenommen werden.

Vergmann Lüdgendortmund. Die Adresse: Rahbächerstraße 9/1 genügt vollkommen. Zweite Frage beantwortet unser Berlag.

H. A. G. Es ist der Bruchtheil einer Mark.
Otto Steinbach. Vor allem lassen Sie sich die Pfandscheine geben. Wenn die Sachen noch nicht eingelöst sind, so lösen Sie sie selbst ein und verfallen Sie die Leute auf Zahlung.
E. L., Rothbuser-Damm. Von einem derartigen Brief wissen wir nichts.

Für den Inhalt der Inserate über-
nimmt die Redaktion dem Publikum
gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 15. Februar.
Opernhaus. Die Hochzeit des Figaro.
Schauspielhaus. Ein Sommernachts-
traum.
Leistung-Theater. Madame Sans-
Gène.
Deutsches Theater. Das erste Mit-
tagessen. In Zivil. Das Fest der
Handwerker. Berlin 1893.
Wagner-Theater. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.
Der Hienenant zur See.
Residenz-Theater. Der Mustergatte.
Neues Theater. A basso porto.
Berliner Theater. Timon von
Athen.
Central-Theater. Geschlossen.
Adolph Ernst-Theater. Charley's
Tante. Vorher: Die Bajazi.
Viktoria-Theater. Die Kinder des
Kapitän Grant.
Alexanderplatz-Theater. Der Trom-
peter von Säckingen.
National-Theater. Bajazi. — Der
Teufel in Berlin. — Charley's
Tante.
American-Theater. Lumpen-
Susanne, oder: Die Obdachlosen von
Berlin.
Theater Unter den Linden. Der
Obersteiger.
Wintergarten. Spezialitäten - Vor-
stellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-
Vorstellung.
Baummann's Variété. Spezialitäten-
Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Doppelvorstellung zu einfachen Preisen.
Novitäten!
Charley's Tante.
Große parodistische Posse mit Gesang
und Tanz von Hugo Basse.
Musik von Adolph Biedede.
Regie: Max Samst.
Vorher:
"Bajazi"
Parodistische Oper v. Hugo Basse.
Hierauf:
Der Teufel in Berlin.
Große Posse mit Gesang und Tanz
in 3 Akten von Eugen Brudens. Musik
von A. Biedede. Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. — Anfang
7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonnabend Nachm. 3 Uhr: Schüler-
vorstellung zu bedeutend ermäßigten
Preisen: Wilhelm Tell.
In Vorbereitung: Die Weber. Schau-
spiel in 4 Akten.

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.
Wegen der im Deutschen Theater
stattfindenden Wiederholung der
Weissner-Vorstellung
geschlossen.
Freitag, den 16. Februar ev.:
Zum 18. Male:
Herr Coulisset.
Schwan in 3 Akten v. Blum u. Lohé.
Hierauf zum **Berlin 1893.**
15. Male:
Revue in 2 Akten, von E. Leipziger.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Sonnmandantenstr. 77-79.
Kelt. u. größt. Stablißten. Berl.
Täglich abwechselnd. Programm
bei freiem Entree
der ersten Wiener Damenkapelle
"Mikloska"
und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten
I. Ranges.
Mr. Kauning, Concertmaler.
Derfelbe wird innerhalb 15 Minuten
ein Oelgemälde malen, welches nach
Schluß der Vorstellung gratis ver-
loolt wird.
Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
3 Regeltischen. 6 Billards, pro
Stunde 60 Pf.
C. Koch, fr. Gambrius.
**Säle für Versammlungen
und Festlichkeiten**
sind noch an verschiedenen Tagen
zu haben.

American-Theater.

Dresdener-Straße 55.
Jeden Abend 8 1/2 Uhr:
Lumpensusanne
oder:
Die Obdachlosen von Berlin.
Parodistisch-realistisches Traumbild aus
dem Müllwinkel (frei nach dem Ver-
brecher-Album) bearb. v. Oskar Wagner.
Lumpensusanne, gen. "Die Gräfin",
ein schon geprüftes Mädchen.
Franziska Häser.
Die Bombe, Aftervermietherin im Müll-
winkel des "Sonnenaufgangs"
Josephine Delcolissour.
Brunwald — mit bewegter Vergangen-
heit.
Martin Bendix.
Täglich: Auftreten des
besten Baugredners d. Zeitzeit
H. Blank.
Ferner u. a.:
"Direktor Hippe"
von Martin Bendix,
sowie Hugo Schütz, Alfred Bender.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr,
Sonntags 6 1/2 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt
von Ed. Jacobson u. Senno Jacobson.
Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Kaufmann's Variété

Am Stadthnhof Alexanderplatz.
Täglich:
Spezialitäten - Vorstellung
und Konzert.
Ein Stiergeficht in Cadix.
Große Ausstattungs-Parodie.
Pantomime, ausgeführt von den
spanischen Clowns Hernandez.
Neu! Fr. Eisa Zeller, Kostüm-
Soubrette. The Willon's, Doppel-
Jongleure. Geschw. Gläser, Ge-
sang- u. Instrument-Duettsstimmen.
Sonntags 6 Uhr.
Anfang: | Wochentags 8 Uhr.
Entree Wochentags 50 Pf.

Passage- Panopticum.

Im Theater-Saal,
ohne Extra-Entree:
Nord und Süd,
Liederpiel
von H. Linderer.
Auftreten sämtl.
Spezialitäten.

Concordia-Festsäle

C. Saeger,
64. Andrasstraße 64.
Wegen anderer Verbindlichkeit der
Norddeutsch. Sängers
fällt die Soiree am 15. d. M. aus
und findet die nächste am
Donnerstag, 22. Februar
statt.
65/19 C. Saeger.

Castan's Panoptikum.

Ecke Friedrich- und Behren-Strasse.
Nur noch kurze Zeit:
Märchen - Cyclus.

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Donnerstag, den 15. Februar ev.,
Abends 7 1/4 Uhr:
Zum vorletzten Male:
Ein Künstlerfest.
Ueberraschende Licht- und Wassereffekte.
Grosses Pracht-Feuwerk.
Auserdem: Musterung der
Neuerwerbungen für den Marsfall.
4 arabische Schimmelhengste, als
Fahnenpferde vorgeführt vom Direktor
Fr. Renz. Das Schulpferd Prinz, ge-
ritten von Herrn R. Renz. Fr. Agnos,
Jongleurin zu Pferde. Die Med.
künstlerinnen Geschw. Hoffmann. Die
Akrobaten auf dem Telephonbrant
Zalva, Espana und Alvar. Mr. La-
vater Leo etc.
Freitag, zum letzten Male: Ein
Künstlerfest.
Preise wie gewöhnlich.
Fr. Renz, Direktor.

Nachruf.

Am 12. d. M. verstarb nach schwerem
Leiden unser treuer Genosse und
Sangesbruder
Karl Gerhardy
im 39. Lebensjahre. Wir werden sein
Andenken stets in Ehren halten.
Die Beerdigung findet Donnerstag,
den 15. d. M., Nachmittags 5 Uhr,
von der Leichenhalle des Neuen Jakob-
Kirchhofes, Hermannstraße, aus statt.
Gesangverein "Sängerfette".

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß
am Dienstag, den 13. d. Mts., unser
treuer Mitglied
G. Jäckel
im 40. Lebensjahre gestorben ist. Die
Beerdigung findet am Donnerstag,
den 15. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
vom Trauerhause, Staligerstr. 59b, aus
dem Emmaus-Kirchhof in Briß statt.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung, Bezirk 4.

Dem Gesangverein "Gleichheit",
sowie sämtl. Gästen, die am Sonn-
abend, den 10. d. M., in der Kronen-
brauerei zur Beerdigung der ermordeten
Pohl beigetragen haben, herzlichsten
Dank. Frau Gohlfte, Birkenstr. 19.

Nur noch kurze Zeit!
Präuser's anat. Museum.
Neu: Kehlkopf-tuberkulose, Kehlkopf-
polyp. Brustfellentzündung,
Lungenentzündung, Lunge mit Tuber-
kulose, Herz mit Klappenfehler, Magen
mit Entzündung, mit Geschwären,
Leber- und Milzkrankheiten.
Schnitzkanal durch fünf Körper,
Gladiatorkampf,
täglich für erwachsene Herren, Dienstag
und Freitag für Damen.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)
Letztes Gastspiel
Truppe Hassoni.
Die Baby's.
Echt Berliner Blut.
Riesen-Programm.
Entree 15 Pf. Reservirt 30 Pf.
R. Winkler.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer

(E. S. Fr. v. Gumburg)
Ortsliche Verwaltung Berlin.
General-Versammlung
am Freitag, 16. Febr., Abds. 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Volk, Alte
Jakobstraße Nr. 75 (unterer Saal).
Tagesordnung:
1. Abrechnung pro 4. Quartal 1893.
2. Gründung einer Filiale in Nord-Ost.
3. Verschiedenes. 571/6
Um zahlreiches Erscheinen der Mit-
glieder ersucht
Der Vorstand.
J. N.: August Gruse, Barnimstr. 41 a

General-Versammlung des Nr. - Unterstützungsvereins der Tabatarbeiter Berlins

(früher Medizinal-Verein.
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 88)
Sonnabend, den 24. Febr., Abends
9 Uhr, bei Feindt, Beinstr. 11.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung pro 4. Quartal
1893. 2. Neuwahl des Vorstandes und
Aussschusses. 3. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.
822/18 J. N.: Carl Butry.

Ausserordentliche General-Versammlung d. Orts-Nr. -Kassend. Korbmacher zu Berlin

Montag, den 26. Februar 1894,
Abends 8 Uhr, bei Hohl, Adalbertstr. 21.
Tagesordnung:
1. Erziehung der Beiträge.
2. Erhöhung der Beiträge.
3. Quittungsbuch legitimirt.
1741b Der Vorstand.

Tischler-Verein.

Maskenball
17. Februar, Abends 9 Uhr,
bei Keller, Hafenstraße.
11 Uhr: Großer Aufzug.
Nächste Versammlung 24. Februar,
Abends 9 Uhr, Melchiorstr. 15. 883/11

Chemisch analysirte, garantirt echte Medicinal-Ungarweine,

sowie 56282
Ungarischen Portwein
(bes. Blutarmen und Bleichsüchtigen
ärztlich empfohlen) direkt bezogen vom
Weinbergbesitzer Ern. Stein, Erdö-
Bénye b. Tokay, Ungarn, empfiehlt zu
billigen Engrospreisen
Otto Böhme, Brunnenstr. 72.

Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 16. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Ehrenberg, Muenenstraße 16:
Oeffentl. Versammlung der Delegirten.
Tagesordnung:
1. Rechenschaftsbericht. 2. Schlussabstimmung über das Gewerkschafts-
Bureau. 3. Beschlußfassung über die Aufbringung der Mittel zur Deckung
der Unkosten für das Gewerkschafts-Bureau. 4. Verschiedenes.
Die Delegirten werden ersucht, in dieser Versammlung bezüglich
der Matineebillets abzurechnen. 274/20
Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Oeffentliche Versammlung zu Gunsten des Vereins für die Reform der Schule u. Erziehung

am Freitag, den 16. Februar, Abends 8 1/4 Uhr,
im "Konzerthaus Sanssouci", Kottbuserstrasse No. 4a.
Tagesordnung:
Vortrag von Frau Hedwig Wilhelm: "Geistiges
und leibliches Proletariat".
Nach dem Vortrag Diskussion. — Um zahlreichen Besuch bittet
Der Einberufer: O. Friederici-Friedenau.
441/9

Orts-Krankenkasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter.

General-Versammlung
der Vertreter der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber
am Donnerstag, 22. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Volk, Alte Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1893 nebst Bericht der Revisoren.
2. Beschlüsse gegen ein Vorstandsmitglied. 2739c
Diejenigen Kollegen, welche am 28. Januar als Delegirte auf der Wahl-
standen und nicht bis Schluß der Wahlversammlung anwesend waren, werden
ersucht, sich im Kassenlokal oder bei dem betreffenden Kassirer zu informieren,
ob sie gewählt sind.
Der Vorstand.

Berein zur Wahrung der Interessen der Gast- u. Schankwirthe Berlins und Umgegend.

Am Freitag, den 16. d. M., Nachmittags 5 Uhr, bei Wilke, Hochstraße 92a:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über "Gewerbsteuer-Voranlage" und Diskussion. 164/9
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Der Vorstand. J. N.: W. Lorenz.

Centralkranken- u. Begräbniskasse der Sattler,

Hoffnung (E. H. 64), Ortsverwaltung Berlin).
Die Mitglieder werden hiermit zu der am Freitag, den 16. d. M.,
Abends 8 1/2 Uhr, bei Rehlitz, Bergstr. 60, stattfindenden
Quartals-Versammlung
eingeladen.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des 4. Quartals 1893. 2. Erziehung des Vorstandes.
3. Innere Kassenangelegenheiten. 269/11
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
Für die Ortsverwaltung: E. Wiese, Bevollmächtigter.

Buchhandlung des "Vorwärts"

Berlin SW., Seuthstr. 2.
Neu erschienen:
Internationales aus dem "Volksstaat"
Von Friedrich Engels.
72 Seiten 8° Preis 30 Pf. — Wiederverkäufer Rabatt.
Die Broschüre enthält u. A. die längst hergegriffene Schrift:
"Die Bakunisten an der Arbeit" und das "Programm
der blanquistischen Kommunisten", deren Neudruck
gerade in der heutigen Zeit den Genossen um so willkommener
sein muß, weil hier an der Hand der historischen Ereignisse eine
vernichtende Kritik des arbeiterschädlichen Treibens
der Anarchisten und ihrer bombastischen Deklamationen
geliefert ist.

Künstl. Zähne 2 M., Plomben 1,50 M., schmerzloses Zahnziehen u. Nerv-
löthen 1 M. Zahnarzt Robert Wolf, Leipzigerstr. 22, Sprechst. 8-7 Uhr.

Berliner Bock-Brauerei

Tempel-
hofer Berg.
unser Bockbier-Saison 1894 wird eröffnet
55te am Sonnabend,
den 17. Februar.
Bockbier in Flaschen u. Gebinden. Sonnabend, den 17. Februar,
Eröffnung
In Flaschen nur echt
mit zwei eingblasenen
Böden:
20 Fl. (Korkflaschen) für
3,00 M. (Pfand
pro Flasche 10 Pf.)
In Gebinden:
1/2 To. Bockbier für 4,50 M.
1/4 To. do. " 9,00 M.
u. s. w.
Die Versendung nach außerhalb beginnt am 15. Februar.
Gleichzeitig empfehlen wir unser
Pa. Versandbier
Bestes Lagerbier
80 Fl. (Patentflaschen) für 3 M. 82 Fl. (Patentflaschen) für 3 M.
(Pfand pro Flasche 10 Pf.) (Pfand pro Flasche 10 Pf.)
1/8 To. Versandbier für 3,25 Mark. 1/4 To. Lagerbier für 3 Mark.
1/4 To. do. " 6 Mark.
u. s. w.

und in der Zeit der Kriegsmeth unter Friedrich dem Großen. Kommen wir, wie ich hoffe, zur Doppelwährung, dann müssen die Münzen in vollwertige umgeprägt werden, bleiben wir bei der Goldwährung, dann ist die Ausprägung so unterwerthiger Münzen erst recht nicht zu veranlassen. Wir haben vielleicht den Umlauf an Silberthalern bisher unterschätzt; es sollen 220 1/2 Millionen Silberthalern in der Volk liegen. Oder es haben vielleicht schon beträchtliche Nachprägungen stattgefunden. Es ist dem Ministerpräsidenten sehr zu danken dafür, daß er auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit der Behörden gelenkt hat. Für die Deckung einer so großen Menge unterwerthigen Geldes reicht der Kredit des Deutschen Reichs nicht aus. Wenn man die Goldwährung durchführt will, dann muß man entweder die Silberthalern verkaufen oder die Silbermünzen vollwertig machen. Beides kostet aber 1/4 Milliarde Mark. So viel wird ja wohl die Goldwährung werth sein. Es ist auf die Dauer nicht zu ertragen, daß Silbermünzen 60 pSt. unter dem Werth ausgeprägt werden. (Beifall rechts.)

Unterstaatssekretär Meinel: Die Ausprägung der Münzen ist durch Reichsgesetz geregelt, davon kann nicht abgewichen werden.

Abg. v. Gneuer: Es handelt sich hier um eine Reichsangelegenheit und es ist zu bedauern, daß Herr Arendt nicht ein Reichstagsmandat erhalten hat, dann würde er uns hier nicht in jedem Jahre eine Silberrede halten. Seit Jahren prophezeien Herr Arendt und seine Freunde, daß Maßregeln gefunden werden könnten, um den Silberpreis zu heben. Es giebt Leute, welche daran glauben und dazu gehören auch einige Mitglieder der preussischen Staatsregierung. Die Frage ist, ob es möglich ist, unterwerthiges Metall im Preise zu heben. Die Regierung hat sich darüber noch keine feste Meinung gemacht. Die große Steigerung der Silberproduktion hat das Silber zu einer Marktwaare gemacht wie alle andern Metalle. Ich habe bedauert, daß der Ministerpräsident Graf Culemburg in seinem bekannten Reskripte davon gesprochen hat, daß der Silberpreis wohl seinen tiefsten Stand erreicht hätte, seitdem ist der Silberpreis von 31 auf 29 Pence gesunken. Daß wir von diesen Schwankungen und Erschütterungen verschont geblieben sind, verdanken wir nur der guten Reichsmünzgesetzgebung.

Abg. Arendt (H.): Herr v. Gneuer irrt, wenn er meint, wenn ich im Reichstag sage, würde ich diese Rede hier nicht halten. Ich würde die Rede ganz genau so halten wie jetzt; denn es kann von diesen wichtigen Dingen nicht genug gesprochen werden. Wenn das Silber jetzt im Preise gesunken ist, so ist das nicht eine Folge der gesteigerten Produktion; denn es sind ja jetzt viele Minen geschlossen. Der Preisrückgang ist eine Folge davon, daß dem Silber die Eigenschaft als Münzmetall entzogen ist. Ob die Silberernte nach der Art ihrer Zusammensetzung die Gewähr eines guten Ergebnisses für sich hat, weiß ich nicht. Man hat dafür gesorgt, daß die Ansichten des Herrn v. Gneuer die Mehrheit erhalten.

Abg. v. Gneuer (natl.): Warum diskreditirt Herr Arendt die Silberernte schon jetzt? Er sieht wohl die Unfruchtbarkeit dieser Verantheilung schon jetzt ein.

Abg. Paasche (natl.): Die Silberproduktion ist seit den fünfziger Jahren auf das Sechsfache gestiegen; die Goldproduktion ist nur von 558 auf 592 Millionen gestiegen. Es steht eher eine weitere Ausdehnung der Goldproduktion als eine Einschränkung derselben zu erwarten. Professor Legis weist darauf hin, daß wir mit der Thatfache rechnen müssen, daß jährlich 600 Millionen Mark Gold produziert wird. Da wird das Fehlen an der kurzen Golddecke bald aufhören. Der Vorrath an Gold in den Banken und Tresors hat sich seit 1890 um 2 Milliarden Mark vermehrt. Oesterreich hat 400 Millionen Mark Gold aus dem Weltverkehr herausgenommen. (Zuruf des Abg. Arendt: Sie bewirfen zu viel!) Sie haben Zahlen verlangt, sonst würden Ihnen diese unangenehmen Zahlen nicht vorgehalten werden. Durch die indische Maßregel ist der Werth gesunken, aber der Konsum von Silber ist dort derselbe geblieben. Die Silberproduktion wird höchstens in mäßigem Umfange eingeschränkt werden und dann ist die Gefahr da, daß Silber wie Kupfer oder Blei behandelt wird. Den Silberpreis von 29 auf 60 zu erhöhen, dazu hat Deutschland am allerwenigsten Veranlassung.

Abg. Gneuer (Z): Ich stehe auf die Seite des Abg. Arendt. **Abg. Arendt** dankt dem Vordrucker für seine Unterstützung und wendet sich gegen Paasche, der von den 50er Jahren gesprochen habe. (Zuruf Paasche's: Die Zusammenfassung haben Sie ja selbst gemacht.) Zu den 30er Jahren war die Goldproduktion 20 Millionen, jetzt 190 Millionen; sie hat sich also verzehnfacht, und dennoch ist keine Entwerthung des Goldes eingetreten. Dem gestiegenen Goldvorrath der Banken steht eine Steigerung des Notenumlaufs gegenüber, das ist ein Beweis für die Knappheit des Geldes, daß die Banken es festhalten und dafür Noten ausgeben. Diskreditiren will ich die Silberernte nicht; aber man darf sich nicht wundern, daß die Ergebnisse nicht gut ausfallen, wenn man der einen Richtung von vornherein die Uebergewicht giebt. Von einer Ueberproduktion des Silbers ist durchaus keine Rede; das Silber begegnet einer immer größeren Nachfrage bei der Industrie. Wird denn das, was übrig bleibt, eine so große Umwälzung hervorbringen? Man thut immer so, als wenn das ganze Silber auf Deutschland stürzen würde. Wir wollen doch keine isolirte, sondern eine internationale Doppelwährung. (Zuruf: Ranzh, Kardorff!)

Abg. Brömel (rs. G.): Wir stehen wohl alle unter dem Eindrucke, daß die Debatte eigentlich nicht in dieses Haus gehört. Herr Arendt behauptet, die Silber-Kommission sei einseitig im Sinne der Goldwährung zusammengesetzt. Die Zusammenfassung der Kommission ist Reichssache; wenn hier darüber kritisiert wird, so leidet darunter das Ansehen dieses Hauses. Vertreter der Reichsregierung sind hier nicht anwesend, um den Vorwurf zurückzuweisen und ein preussischer Minister ist zur Zurückweisung nicht bereit. Nach meiner Meinung sind eher die Silberleute zu sehr berücksichtigt. Gerade die Einsetzung der Kommission hätte es verhindern sollen, heute das Haus mit einer Währungsdebatte zu beschäftigen. Redner widerspricht der Behauptung, daß die Silberentwerthung ein Sinken der Waarenpreise mit sich gebracht hätte; er weist auf die Statistik nach, daß seit 1873, wo die Silberentwerthung begann, die Butterpreise stiegen und sanken nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und nach der Entwicklung der Butterproduktion; es sei aber nirgends eine Einwirkung der großen Silberentwerthung zu merken. Das zeige sich auch bei anderen Bedarfsartikeln: Fleisch, Eier u. s. w. Die Brüsseler Münzkonferenz beschäftigte sich gar nicht mit der Frage der internationalen Doppelwährung, sondern bloß mit dem Silberpreise. Ein anderes Ergebnis wie die Brüsseler Münzkonferenz wird auch die neue Silberkommission, mag sie zusammengesetzt sein wie sie will, kaum haben. Wenn wir das Zwei- und Fünfmarsstück vollwertig ausprägen wollten, dann würden wir so schweren Schäden kommen, daß die Bevölkerung diese unbrauchbaren Stücke zurückweisen würde. Bei internationaler Regelung der Währungsfrage würde Deutschland die schwerste Aufgabe haben; es müßte den andern Staaten die Kasernen aus dem Feuer holen. Wenn der Silberpreis wieder von 30 auf 61 erhöht würde, würde die Produktion steigen. (Widerspruch rechts.) Man ist daher bei den Binmetallisten zu der Ueberzeugung gekommen, die ganze Silberproduktion müsse überall verstaatlicht werden. Professor Wagner hat sich diesen Vorschlag zu eigen gemacht. Dieses Problem ist wohl noch viel weniger lösbar als die internationale Doppelwährung. Hätte Herr Arendt der Debatte eine praktische Folge geben wollen, so hätte er den Antrag stellen müssen, die Regierung solle keine unterwerthigen Silbermünzen mehr ausprägen. Das hat er unterlassen.

Finanzminister Miquel: Die preussische Regierung hat sehr gern die Anregung der Reichsregierung, die Münzfrage wieder einmal prüfen zu lassen, befolgt. Die Bedeutung dieser Frage liegt darin, daß die Reichsregierung damit die Stellung ein-

genommen hat, es sei gegenüber den gewaltigen Veränderungen auf dem Gebiet des Münzwesens in der ganzen Welt gegenüber den wachsenden Meinungsverschiedenheiten, den vermeintlichen oder wirklichen Interessengegenständen erwünscht, wieder einmal die Thatfachen und Verhältnisse objektiv untersuchen zu lassen, zu erwägen, ob eine Aenderung im Münzwesen gerathen und möglich sei und welche Mittel vorhanden sind, um ein solches Ziel zu erreichen. Weder die Reichsregierung, noch die preussische Regierung geht mit einer vorgefaßten Meinung in die Untersuchung hinein. Daraus ergibt sich von selbst, daß der Bourgeois, als ob die Reichsregierung von vornherein die Kommission nach einer bestimmten Richtung zusammensetzen konnte, unbegründet ist. Das mich betrifft, so würde ich persönlich auf die Mehrheitsabstimmungen einer solchen Kommission ein geringeres Gewicht legen als auf die Ergebnisse der Verhandlungen. Die Beweisführung wird entscheidend sein, nicht die Abstimmung. (Beifall links.) An der Debatte selbst mich zu betheiligen, habe ich kein Interesse, weil ja die Kommission eingesetzt ist. Aber ich habe den Eindruck bekommen, daß, wenn es schon bedenklich ist, daß die Landtage sich mit den Reichsfragen beschäftigen, — und die Münzfrage ist eine Reichsfrage und hat sogar eine internationale Bedeutung — dies um so bedenklicher ist, wenn die ganzen Debatten gar keinen praktischen Zweck verfolgen.

Abg. v. Gneuer: Wer nicht Anhänger der Doppelwährung ist, wird als Gegner der Landwirtschaft angesehen; deshalb müssen wir unsere Gründe angeben, weshalb wir die Doppelwährung als ein Phantom betrachten müssen und doch gute Freunde sind. Könnten wir die Doppelwährung im Verhältniß von 1:15/2 herstellen, so würde ich mit beiden Händen zugreifen. Aber das ist unmöglich. Auch wenn drei Viertel der Kommission aus Doppelwährungsleuten bestände, so wird sie zu keinem andern Ergebnis kommen. Daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte infolge der Silberentwerthung allgemein gesunken sind, ist von Herrn Brömel schon widerlegt worden. 1890 waren die Preise für Getreide so enorm gestiegen, daß man die landwirtschaftlichen Böden suspendiren wollte; damals war die Silberentwerthung vorhanden wie jetzt, und trotzdem waren die Preise so hoch!

Abg. Paasche (natl.): Es sei durchaus nicht eine baldige Erschöpfung der Goldvorräthe zu erwarten. Die Steigerung der Goldproduktion hat in den 70er Jahren auch eine Goldentwerthung mit sich gebracht. Die Informationen über die Goldvorräthe hat Redner vom Professor Emanuel Kaiser in Marburg, dessen geologische Autorität mindestens ebenso groß ist als die volkswirtschaftliche des Professor Sieß.

Abg. Gneuer (Z): Wenn der Goldwerth schwankt, dann eignet das Gold sich nicht als alleiniger Werthmesser; es muß ein anderes Metall als Werthmesser hinzugenommen werden.

Abg. Graf Limburg (L): Es kommt darauf an, was die Leute wollen. Wenn man das Silber wieder einsehen will, dann wird es gemacht. Wir glauben, daß es möglich ist, daß das Silber in eine bessere Relation gesetzt wird, daß diese Relation aufrecht erhalten werden kann, daß nicht genügend Gold produziert wird. Wir werden in diesem Sinne weiter wirken. (Beifall rechts.)

Der Etat der Münzverwaltung wird darauf genehmigt.

Es folgt der Etat der Staatsarchive. Beim Gehalt des Direktors der Staatsarchive, 9000 M., weist Abg. v. Strombeck (Z) darauf hin, daß 1888 die Verlegung des Archivs von Magdeburg nach Halle vorgeschlagen, aber vom Hause abgelehnt wurde. Die Räume in Magdeburg wurden als unzulänglich erklärt. Es ist aber trotzdem nichts geschehen; wird demnach ein Bau aufgeführt werden?

Direktor der Staatsarchive v. Sybel spricht die Hoffnung aus, daß im nächsten Etat eine Forderung dafür erscheinen wird.

Abg. v. Heereman: Die Klagen der Gelehrten über die nicht gestattete Benutzung der Archivräume haben nachgelassen, aber nicht beachtet ist meine Klage darüber, daß die Archivbeamten statt mit der Ordnung der Archive und der Bekanntmachung der Repertorien mit der Geschichtsschreibung beschäftigt werden. Dafür sind die Universitätsprofessoren u. s. w. da, nicht die Archivbeamten. Zu tadeln ist es, daß die jungen Archivbeamten immer von einem Archiv zum andern versetzt werden, so daß sie sich nirgends recht einleben. Man müßte auf die Wünsche der Beamten und ihre Zugehörigkeit zum Lande mehr Rücksicht nehmen.

Direktor der Archive v. Sybel freut sich über die Anerkennung, daß die Benutzung der Archive liberaler gestaltet worden ist. Die Archivbeamten werden nicht auf die Geschichtsschreibung hingewiesen, sondern vielmehr auf die Quellenpublikation.

Abg. von Heereman dankt für die entgegenkommende Erklärung.

Der Titel wird bewilligt. Beim Titel „Direktor des Geheimen Staatsarchivs, Geheimen Staatsarchivars und Staatsarchivars I. und II. Klasse“ bemängelt

Abg. Paasche die niedrigen Gehälter dieser wissenschaftlich vorgebildeten Beamten, die eine lange diätarische Wartezeit durchmachen müssen, um mit 1800 M. Gehalt anzufangen und nur langsam aufzurücken.

Abg. Finanzrath Lehner: Auch andere Verwaltungen haben den Wunsch nach Gehaltserhöhung für ihre Beamten, und die Finanzverwaltung möchte gern allen diesen Wünschen gerecht werden; aber die Erfahrungen, die sie bei der Verworzung einer einzelnen Beamtenklasse gemacht hat, ermuntern nicht zu einem solchen Vorgehen, weil die Forderungen dann von allen Seiten aufstachen. Die Archivbeamten werden warten müssen, bis eine allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter erfolgen kann.

Abg. Graf Limburg (L): Ich sehe vollständig auf dem Standpunkte des Regierungsvorsetzers, aber die Staatsarchivare stehen doch zu schlecht, schlechter als die Oberlehrer. Wenn die Finanzverhältnisse es gestatten, würden diese Beamten zuerst bedacht werden müssen. Aber für das nächste Jahr will ich das noch nicht verlangen.

Der Etat der Staatsarchive wird darauf genehmigt. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Etat der Justizverwaltung).

Parlamentarisches.

Sitzung der Budgetkommission. Der Abg. Gröber fragt an, warum die Militärverwaltung den Beschluß des Reichstags, eine Kriminalstatistik über die in der Armee vorgekommenen Bestrafungen aufzustellen, nicht befolgt habe? Der Kriegsminister erklärt, daß für eine solche Statistik die nötigen Kräfte fehlten, auch bestehe eine solche nicht, außerdem gehe das nicht, so lange das gegenwärtige Strafverfahren in der Armee bestehe. **Abg. Gröber** läßt diese Gründe nicht gelten, er führt aus, aus welchen Gründen eine solche Statistik sowohl für die verbündeten Regierungen wie für den Reichstag notwendig sei, namentlich auch in Rücksicht auf die neue Militär-Strafprozessordnung, man müsse sich klar werden, was das jetzige Verfahren verbiete. Der Kriegsminister antwortet, er sei nicht Chef der deutschen Militärverwaltung, sondern nur Chef der preussischen, auch könne er nicht wider einen Bundesrathsbeschluß handeln. Die Statistik habe doch erst dann Werth, wenn eine neue Strafprozessordnung in Kraft getreten sei. **Abg. Bebel:** Auf die letztere werde man wohl noch bis ins 20. Jahrhundert warten können, wenn die Angelegenheit ähnlich wie in den letzten Jahrzehnten gehandhabt werde; ihm scheine es kaum glaublich, daß keine Kriminalstatistik für die Armee bestehen solle. Aus den vorjährigen Verhandlungen in der Militärkommission sei hervorgegangen, daß man in der Militärverwaltung sehr viel und sehr genaue Statistik treibe. Auch habe ich vor Jahren einmal der Kriegsminister auf

seine Anklagen wegen der vielen Selbstmorde in der Armee nicht nur eine genaue Statistik der Selbstmorde geben können, sondern auch eine genaue Statistik über die verschiedenen Kategorien der Mordtöte, die zum Selbstmorde führten. Und da solle man keine Kriminalstatistik haben, die für die Militärverwaltung selbst nötig sei. Offenbar handle es sich um die belästigte Geheimthuer, man unterdrücke ja auch die Veröffentlichungen über die Selbstmorde, weil diese angeblich agitatorisch ausgenutzt würden. Man werde im Plenum noch darauf zurückkommen. **Abg. Gröber** bringt eine Resolution ein, in der der Reichskanzler zur Vorlegung einer Militär-Kriminalstatistik aufgefordert wird. **Abg. v. Podbielsky:** Die Militär-Strafprozessordnungen im Deutschen Reich seien verschieden, deshalb sei eine Statistik nicht möglich, oder nur eine ungenaue, es fehlte die gleiche Grundlage für die verschiedenen Militärkontingente. **Abg. Gröber:** Ist das Strafverfahren verschieden, so nicht das Strafgesetz; letzteres gelte für die gesammte deutsche Armee. Der Einwand des Vordruckers sei also hinfällig. Auch im Zivil-Strafprozeß sei die Zuständigkeit Landesfache, dennoch sei eine gemeinsame Kriminalstatistik vorhanden. Die Resolution Gröber wird mit großer Mehrheit angenommen.

Bei dem Kapitel „Militärärzte“ bringt der Abg. Bebel einen Fall zur Sprache, wonach ein Arzt (Dr. R. Oppenheimer in Straßburg i. Elz) wider die gesetzlichen Bestimmungen der Heerordnung verpflichtet worden sei, das zweite Halbjahr seines Einjährigendienstes mit Verlaß der Stellung als Unterarzt anzutreten, allem Anschein nach, weil er Sozialdemokrat sei. Er frage an, wie die Militärbehörde ihr Verfahren rechtfertige. **Gen.-Rent. v. Gopler** erklärt, genau sei ihm der Fall nicht bekannt, es sei ihm aber so viel erinnerlich, daß der Dr. Oppenheimer sich an sozialdemokratischen Agitationen und an sozialdemokratischen Festlichkeiten anlässlich der Anwesenheit des Abg. Bebel in Straßburg betheiligte, das können die Militärbehörden nicht dulden. Die Sozialdemokratie kämpfe gegen die Einrichtung der Vorgesetzten, die Militärverwaltung könne einen Sozialdemokraten nicht in der Stellung eines Vorgesetzten belassen. **Abg. Singer:** Er frage, woher die Militärbehörde wisse, daß der Dr. Oppenheimer bei Anwesenheit Bebel's in Straßburg sich in der angeführten Weise bemerkbar gemacht habe. Es scheine ein Spionensystem zu bestehen, das sich mit der Unabhängigkeit der Staatsbürger nicht verträge, daß gehe auch aus andern bekannt gewordenen und erörterten Vorgängen hervor. Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Spione habe man nicht, aber wenn ein Mann wie Dr. Oppenheimer den Abg. Bebel an Bahnhöfen in Empfang nehme, so würde das vielseitig bemerkt und die Militärbehörde erjäre es. Die Sozialdemokraten beabsichtigten zugestandenemmaßen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, sie nehmen auch eine durchaus feindliche Stellung zum Königthum ein, wie könne man da einen Sozialdemokraten zu einer Offiziersstelle zulassen. Er verstehe nicht, wie ein zielbewußter Sozialdemokrat überhaupt den Fahneid leisten könne, der doch wider seine Ueberzeugung gehe. **Abgeordneter Bebel:** Er wisse genau, daß die Straßburger Polizei den Dr. Oppenheimer der Militärbehörde denunzirt habe, solche Viededienste verrichte die Polizei überall, er wisse nicht, ob auf Ansuchen der Militärbehörde. Oppenheimer habe allerdings mit ihm verkehrt, er habe sich aber nicht an Demonstrationen betheiligt. Er habe ein sehr gutes Dienstzeugnis erhalten, er habe also seine Pflichten als Soldat während der ersten halbjährigen Dienstzeit erfüllt, obgleich er auch schon damals Sozialdemokrat war; mit welchem Rechte also mahregelte man ihn? Wollte man keine Sozialdemokraten, dann solle man das im Gesetz erklären; dann würde sich seine Partei damit abfinden. Jetzt beläme man immer mehr Sozialdemokraten in die Armee, weil die Partei stetig wachse; da sei also schließlich die Armee nach Ansicht der Herren in der Militärverwaltung verloren. Schon jetzt könne man ohne die Sozialdemokraten nicht mehr auskommen; so habe man kürzlich bei der Kaiser-Geburtsfeier in einem hiesigen Garderegiment den Sohn eines sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten zur Darstellung des großen Preußenknigs Friedrich II. in einem lebenden Bild nehmen müssen, weil kein passender Mann da war. (Große Heiterkeit.) Den Fahneid leisteten die Sozialdemokraten nicht freiwillig, sie würden dazu gezwungen und würden, falls sie sich weigerten, schwer bestraft. **Graf Caprivi** habe selbst anerkannt, daß die Sozialdemokraten in der Armee mit den besten Soldaten seien. **Führer** dürften nicht Sozialdemokraten sein, sage man. **Unteroffiziere** seien aber auch Führer und in der sozialdemokratischen Fraktion seien nicht weniger als 13. **Abg. Prinz v. Arenberg:** Er wolle konstataren, daß Graf Caprivi nicht gesagt habe, die Sozialdemokraten seien die besten Soldaten. **Abg. Bebel:** Ob gerade dieses Wort gefallen sei, wolle er nicht behaupten, jedenfalls habe aber der Reichskanzler sich über die Sozialdemokraten in der Armee lobend ausgesprochen. **Vorsitzender v. Kardorff** bittet, den Fall doch lieber im Plenum zu erörtern, der Kommission koste er zu viel Zeit.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wird auf Anfrage aus der Kommission durch die Kommissare der Militärverwaltung festgestellt, daß die durch die Heeresverwaltung angenommenen Manquement's an Unteroffizieren und Offizieren sich wesentlich günstiger gestaltet, als berechnet wurde. Das Manquement an Unteroffizieren stelle sich um rund 9 pSt., das für Offiziere um 10 pSt. günstiger.

Längere Erörterungen rufen die mehr geforderten 400 000 M. für Gefehs- und Schießübungen im Gelände hervor. Der Posten habe sich seit 1892/93 um 800 000 M. erhöht, man habe geglaubt, daß die Beschaffung von Schieß- und Exerzierplätzen für die einzelnen Armeekorps diese Ausgaben verminderten. Militärscheit's wurde darauf erwidert, die großen Uebungsplätze verursachten Mehrkosten, namentlich durch den Transport der Mannschaften, andererseits würden erhebliche Ersparungen und namentlich Erleichterungen für die Bevölkerung durch verminderte Einquartierung erzielt.

Auch die Titel über Beschaffung der Naturalverpflegung der Armee riefen längere Erörterungen über die Frage hervor, ob der neu eingeführte Gebrauch die Naturalien direkt bei den Produzenten, mit Umgehung der Händler zu kaufen sich bemüht habe und welche Erfahrungen gemacht worden seien. **Abg. Singer** regt hierbei die Einführung der Fleischbeschau an. Die Verantheilung des Titels 5 Kapitel 25, handelnd von der Viktualienverpflegung, wird auf Antrag des Abg. Richter ausgelegt. Dieser beantragt eine genaue Aufstellung der Preise für die letzten 3 Jahre und der gegenwärtigen Preise. Er ist der Ansicht, daß der Titel um ca. 1/2 Millionen Mark zu hoch eingesezt ist, die abgesezt werden könnten. Die Kommission beschließt demgemäß. Schluß der Sitzung.

Unser Bericht über die gestrige Budget-Kommissionssitzung fiel kurz aus, weil wir den Verhandlungen in derselben keine besondere Bedeutung beilegen. In der gegnerischen Presse wurden die Verhandlungen ausführlicher berichtet und wurde namentlich über das Auftreten des Abg. Bebel in der Frage der kirchlichen Erziehung der Militärpersonen in einer Weise berichtet, die uns zwingt, noch einmal kurz auf den Vorgang zurückzukommen. Der Bericht der „Voss. Ztg.“ läßt z. B. den Vorgang zwischen dem Abg. Bebel und dem Kriegsminister sich in folgender Weise abspielen:

Abgeordneter Bebel (Sg.): Die Militärverwaltung kümmere die Bedingungen nicht, unter denen eine Ehe geschlossen werde; aber in der Armee herrsche noch der Gewissenszwang; es könne doch der Fall eintreten, daß konfessionell gemischte Brautleute den Ausweg der Zivilehe wählen; das sei den Offizieren aber nicht gestattet. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Von einem Falle letzterer Art sei nichts bekannt; er bitte den Abg. Bebel um Mittheilung eines solchen. (Bebel schweigt.) Ich warte also vergebens darauf. **Kog. Dr. Staudy (konf.)** hält es für wünschenswerth, daß die Offiziere,

Unser Bericht über die gestrige Budget-Kommissionssitzung fiel kurz aus, weil wir den Verhandlungen in derselben keine besondere Bedeutung beilegen. In der gegnerischen Presse wurden die Verhandlungen ausführlicher berichtet und wurde namentlich über das Auftreten des Abg. Bebel in der Frage der kirchlichen Erziehung der Militärpersonen in einer Weise berichtet, die uns zwingt, noch einmal kurz auf den Vorgang zurückzukommen. Der Bericht der „Voss. Ztg.“ läßt z. B. den Vorgang zwischen dem Abg. Bebel und dem Kriegsminister sich in folgender Weise abspielen:

Abgeordneter Bebel (Sg.): Die Militärverwaltung kümmere die Bedingungen nicht, unter denen eine Ehe geschlossen werde; aber in der Armee herrsche noch der Gewissenszwang; es könne doch der Fall eintreten, daß konfessionell gemischte Brautleute den Ausweg der Zivilehe wählen; das sei den Offizieren aber nicht gestattet. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Von einem Falle letzterer Art sei nichts bekannt; er bitte den Abg. Bebel um Mittheilung eines solchen. (Bebel schweigt.) Ich warte also vergebens darauf. **Kog. Dr. Staudy (konf.)** hält es für wünschenswerth, daß die Offiziere,

Unser Bericht über die gestrige Budget-Kommissionssitzung fiel kurz aus, weil wir den Verhandlungen in derselben keine besondere Bedeutung beilegen. In der gegnerischen Presse wurden die Verhandlungen ausführlicher berichtet und wurde namentlich über das Auftreten des Abg. Bebel in der Frage der kirchlichen Erziehung der Militärpersonen in einer Weise berichtet, die uns zwingt, noch einmal kurz auf den Vorgang zurückzukommen. Der Bericht der „Voss. Ztg.“ läßt z. B. den Vorgang zwischen dem Abg. Bebel und dem Kriegsminister sich in folgender Weise abspielen:

die nicht kirchlich getraut würden, nicht mehr der Armee angehören sollten.

Und nach den Zwischenbemerkungen einiger anderer Redner heißt es weiter in der „Post. Bg.“:

Abg. Wedel spricht seine Bemerkung darüber aus, daß der Kriegsminister zugegeben, die Militärbehörde kümmere sich nicht um die kirchliche Trauung der Offiziere. Der Kriegsminister unterbricht hier den Redner und bestreitet diese Versicherung. Er habe ihn nur gebeten, Fälle zu nennen, wo einem Offizier aus der Ziviltrauung Unannehmlichkeiten erwachsen wären. Abg. Wedel erklärt, solche Fälle nicht nennen zu können, und bekämpft dann gleichfalls die Kabinettsordre als einen Gewissenszwang.

Diese Darstellung ist ungenau. Der Abgeordnete Wedel erklärte, als er nach dem Kriegsminister das Wort erhielt: Er könne allerdings einzelne Fälle nicht nennen, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil unmittelbar nach Inkrafttreten des Zivilstandsgesetzes der verstorbenen Kaiser Wilhelm eine Verordnung erlassen habe des Inhalts, daß die Verpflichtung zur kirchlichen Trauung durch das Zivilstandsgesetz nicht aufgehoben würde. Dieser Verordnung müsse sich jeder Offizier fügen bei Strafe der Entlassung. In dieser Beziehung ließe die Militärverwaltung ganz auf dem Standpunkt des Abg. v. Staude. Daraus würde von den anwesenden Kommissaren der Militärverwaltung kein Wort erwidert.

Konkurrenzbildung. In der Reichstags-Kommission zur Beratung der vom Zentrum beantragten Novelle zur Konkursordnung wurde gestern Abend auf Antrag der Abg. Minteln und Schwarz in § 54 der Konkursordnung (verordnungsrechtliche Forderungen) folgender neue Absatz eingeschaltet: „Die Forderungen der Werkmeister, Handwerker und Arbeiter für die von ihnen zur Herstellung oder Wiederherstellung eines Gebäudes gelieferten Arbeiten und gemachten Lieferungen: das Vorrecht gilt nur für die Forderungen aus den letzten sechs Monaten vor der Eröffnung des Konkursverfahrens, sowie für solche Forderungen aus der Zeit vor Eröffnung des Konkursverfahrens, welche innerhalb sechs Monaten nach der Fälligkeit rechtskräftig geworden und bis zur Eröffnung des Verfahrens gerichtlich verfolgt sind, und beschränkt sich auf den zur Konkursmasse stehenden Erlös aus den betreffenden unbeweglichen Sachen.“

Lokales.

Der Ausschuss für Vorberatung der Vorlage des Magistrats betreffend die Dienstalters-Zulagen der hiesigen Beamten und Lehrer hielt am Mittwoch seine zweite Sitzung ab. Zu einem Beschlusse kam es auch in dieser Sitzung noch nicht. Wie sehr aber namentlich die Volksschullehrer Veranlassung haben, auf der Hut zu sein, wenn sie eine Verbesserung ihrer Lage herbeiführen wollen, ergab sich auch in dieser Sitzung. Der Stadtschulrat vertraut machte zwar nicht im Austrage des Magistrats, sondern seiner eigenen Ansicht folgend, allen Ernstes den Vorschlag, das Anfangsgehalt der Lehrer an Gemeindeschulen auf 1200 M. zu bemessen, andernfalls würde die Finanzlage der Stadt die Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit, wie dieselbe vom Unterrichtsminister verlangt wird, nicht vertragen. Dem Lehrer, dem Erzieher und Bildner der Kinder des Volkes ein Gehalt von monatlich 100 M., wofür er nicht einmal 24 M.! Und dabei soll der Lehrer angeklodet sein, und natürlich auch seine Schulden machen, wenn er nicht der disziplinarischen Bestrafung ausgesetzt sein will.

Die Aussichten der Lehrer auf Aufbesserung ihrer Gehälter scheinen nicht allzu glänzend zu sein, da nach der herrschenden Meinung es sich lediglich um eine andere Einteilung der Gehaltsstufen handelt, bei der Gehaltszulagen nicht in Aussicht gestellt seien. Die ganze Sache sei für die Verwaltung ein Sprung ins Dunkle; bewähre sich das System, so stünde ja einer Verbesserung der Gehälter in späterer Zeit nichts entgegen! Mit solchen Argumenten versucht man eine entsprechende Befriedigung der Lehrer bis zum St. Nimmerleinstage hinaus zu schieben und sie vorläufig mit der warmen Sympathie, die man angeblich für sie hegt, zu verdrängen. Die Mehrheit der freisinnigen Stadterwaltung kann sich eben nicht zu dem Standpunkt ausschwingen, daß eine anständige Bezahlung der Volksschullehrer auch eine Verschönerung der Stadt ist.

Kriegs-Festspiele werden seit einiger Zeit im „Jesopalast“ zur Darstellung gebracht, welche dem Zuschauer „interessante“ Schlachtenbilder vorkommen und ihm ermöglichen, sich in die Zeiten „glorreicher“ Kriege hineinzuversetzen und sich an den Heldentaten des Krieges seinen militärischen Geist zu erquickeln. Trotzdem das Unternehmen auf den Patriotismus und den militärischen Sinn der Berliner spekuliert, scheint dasselbe doch nicht „ziehen“ zu wollen. Namentlich aber giebt es doch Leute, welche für die Kriegs-Festspiele zu schwärmen scheinen. Wenigstens hat ein Lehrer der Gemeindeschule in der Schwedterstraße Veranlassung genommen, seinen Schülern den Besuch der Kriegs-Festspiele mit dem Hinweis darauf, daß dieser nur 10 Pf. koste, warm zu empfehlen. Offenbar verspricht sich der Herr Lehrer viel von der erzieherischen Wirkung dieser Kriegs-Festspiele und hält es für wünschenswert, daß die kindlichen Gemüther durch das Anschauen der „Mühmethaten“ noch mehr von dem Geiste durchweht werden, der bereits durch den „nationalen“ Geschichtsunterricht, wie er in den „Volksschulen“ exteilt zu werden beliebt wird, mit Sorgfalt gepflegt wird. Sehr viele Eltern der Gemeindeschule sind aber nicht dieser Ansicht, und so findet die diesbezügliche Aufforderung des Herrn Lehrers sehr wenig Nachachtung, trotzdem der Kummel nur 10 Pf. kostet. Für die Kriegs-Festspiele keinen Jungen und keinen Groschen, lautet die Parole. Der Eifer mancher Lehrer aber, noch über den Rahmen der vorchriftsmäßigen Jugenderziehung hinauszugehen, verdient wirklich Anerkennung und wird dieselbe jedenfalls auch in gebührender Weise nicht ausbleiben.

Singe, wenn Gesang gegeben in der Militärwerkstatt. An einem sogenannten patriotischen Festtage, an dem neulich die Mehrzahl der in den Spandauer Militärwerkstätten beschäftigten Arbeiter — wenn auch widerwillig — teilnahm, hatten einige stimmbegabte Leute die üblichen patriotischen und religiösen Lieder zu singen. An patriotischen Festtagen hebt sich bekanntlich die Brust des wahren Reichsfreundes zu doppelter Spannweite und da bei den elenden Arbeitsverhältnissen kein sozialdemokratischer Arbeiter sich an diesem Abend muhte, und alles in schönster, reichstönender Harmonie verlief, so sah die Direktor Goes den hochherzigen Entschluß, für die brav gewesenen Arbeiter ein übriges zu thun, und einen Gesangverein derselben zu gründen. Gesang, gelobd. Am Dienstag voriger Woche ging ein „Gesang, Rettelied, Meister“, signiertes Schriftstück des Inhalts bei den Arbeitern der Militärwerkstätten herum, daß auf Wunsch des Direktors sich ein Gesangverein der in den Militärwerkstätten beschäftigten Arbeiter gründen sollte, zu dem jeder in diesen Werkstätten Arbeitende einen Beitrag leisten möge, der in einer Kollekte unter den Arbeitern eingesammelt werde. Die Kollekte ging am Donnerstag von statten und wie dies bei der unbeschränkten Freiheit im Denken und Handeln, die den Arbeitern einer löblichen Werkstätte als unveräußerliches Menschenrecht gewährt ist, nicht anders zu erwarten war, opferte man ausnahmslos einen Betrag, der sich in keinem Fall unter 5 Pf. belief. Unter den Arbeitern ging das, trotz der Bestimmtheit, mit der es auftrat, natürlich unbestimmte Gerücht, daß unter 20 Pf. überhaupt nicht angenommen würde.

Uebrigens sind derartige Kollekte in den Spandauer Militärwerkstätten durchaus nichts Seltenes, denn fast bei jeder Zahlung geht irgend eine Liste zu einem Jubiläum oder sonst einem Ereignis unter den Arbeitern herum und für diese ist es natürlich jedesmal eine hohe Wollust, von ihrem kargen Lohn für Zwecke, denen sie in den meisten Fällen zum mindesten gleichgültig gegenüber stehen, einen Beitrag zu opfern.

Der Kinderschuh scheint in den Augen der Berliner Stadtmision nur geringen Werth zu haben, wenigstens mühte man sich die Vermuthung kommen, wenn man beobachtete, wie am Sonntag Abend gegen 7 Uhr in der Straußbergerstraße ein kleines Mädchen im strömenden Regen die im Verlage der Buchhandlung der Berliner Stadtmision erscheinenden, vom Stöcker herausgegebenen Predigten an die Vorübergehenden vertheilte. Es ist schon unerhört, daß zu dieser Thätigkeit überhaupt Kinder verwendet werden, und nun gar im Sturm und Regen. Geschicht das mit Wissen und Willen der Berliner Stadtmision, oder ist es nur auf die Bequemlichkeit der gottesfürchtigen Eltern zurückzuführen, die die ihnen zur Vertheilung übergebenen Predigten bei einem Wetter, bei dem man keinen Hund hinausjagt, nicht selber austragen mögen?

Von der Zensur. Der Titel einer Broschüre „Ehe, Liebe, Sinnlichkeit“ von Hans von Reinsfeld, welche seit Wochen unbeanstandet in den Schaufenstern hiesiger Buchhandlungen ausliegt, hat das Anstandsgefühl unserer Sittenpolizei verletzt. Die Buchhändler sind auf Veranlassung derselben genöthigt worden, das echt deutsche und einwandfreie Wort „Sinnlichkeit“ zu überleben oder die Aufmerksamkeit des Publikums durch dieses Heftplaster auf einen Theil des Titels erst recht auf das Werk hingelenkt wird, scheint die Polizei nicht zu vermuthen. Dem Autor kann also damit nur gedient sein. Trotzdem beabsichtigt derselbe gegen diese Verfügung beim Polizeipräsidium vorstellig zu werden.

Besonders gelitten hat durch den Sturm der Berliner Thiergarten. Wie uns mitgeteilt wird, sind daselbst insgesamt 91 Bäume niedergelegt worden. Man hörte gestern Morgen von allen Seiten die Krake der Holzhauer ertönen, die mit dem Zerkleinern der Stämme beschäftigt sind.

„Udermärker.“ Rücksichtslosigkeit ist am meisten eine Redaktion ausgeföhrt. Wohl ist das Schicksal des Arbeitmannes beklagenswerth, der sich, der Noth der Umstände gehorchend, von einem prologischen Prinzipal für kargen Lohn den Tag über mit hundert Grobheiten ansetzen muß; aber schlimmer ist das Schicksal des geistigen Proletariats, auf dem ein Jeder, der da Lust fühlt, herumhackt. Wir wollen heute nicht mit dem Bruder Staatsanwalt rechten, der ein scharfes Wort, das der überarbeitete verantwortliche Redakteur in späteren Abende hat durchschlafen lassen, mit Monaten Gefängniß gesühnt wissen möchte; ach, es giebt schlimmere Dinge als von daher kommen! Heute haben wir eine Sünde im Auge, die als typisch gelten kann für die Rücksichtslosigkeit, mit der Freund Demos die Redaktion seiner Zeitung gerade passend zu schweren Verurtheilungen erachtet und wenn uns in unserer heutigen Qual ein Trost beschreiben ist, so ist es der, daß wir den uns auferlegten Jammern mit einer allerdings schuldbehafteten Seele, dem allverehrten Finanzminister Miquel zu tragen haben.

Von einem Gastwirth — Breyer heißt der Verrückte und er wohnt in der Reichsbergerstraße — bekamen wir am Mittwoch eine sehr bedenkliche Sendung. Eine kleine Riste und in ihr lagen 100 Zigarren aus Schwedt an der Oder — Udermärker, cigarras puros Uckermarkens von ganz derselben Sorte, mit der Finanzminister Miquel in der Stunde der Tabaksteuerenthalt heimtlich überschüttet worden ist. Auf dem und vorliegenden Postabschnitt löst der Fabrikant G. Hoffmann in Schwedt a. O. unschuldig schreiben: Ich hatte nur 100 Zigarren von dieser Sorte machen lassen, die 50 andern waren die Bewußten. Weitere Anfertigung dürfte sich nicht lohnen. Hoffentlich schmecken die Zigarren ihren werthen Gästen recht gut.

Welche Infamie! Die Zigarren schmecken den werthen Gästen natürlich nicht gut und während man eine vermeintliche Dynamitbombe auf Polizeirevier trägt, schießt der Wirth Breyer in seiner Rathlosigkeit die gemeingefährlichen Zigarren an die Redaktion des „Vorwärts“.

In heroischer Selbstüberwindung probirten wir die Udermärker.

Ueber die Wirkung dieser opfermüthigen That wollen wir schweigen. Sollten sich jetzt noch Spuren derselben zeigen, so wird der verständigere Theil unserer Leser in ständiger Bewunderung unseres Heroismus gewiß diskret ein Auge zudrücken.

Finanzminister Miquel hat bekanntlich im wohlverstandenen Tabaksteuerinteresse kein Urtheil über das Geschenk aus der Udermark abgegeben.

Unser Urtheil haben wir Angesichts des Opfers, das wir unserer Gesundheit brachten, in dem Beschluß zusammengefaßt, den Wirth B. wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verklagen.

Großes Vergerniß verursacht bei den Kleinhändlern der Zentral-Markthalle eine Aenderung der Direktion, wonach „Lagestände“ nicht mehr ausgegeben werden. Seit dem 1. Februar sind eine Reihe fester Stände frei geworden, ohne daß die Wiedervermietung derselben bisher gelungen war. Die Markthallen-Verwaltung ist nun der Ansicht, daß eine Ausgabe an Lageständen nicht früher stattfinden dürfte, als bis die valant gewordenen Monatsstände wieder vermietet seien und hat, um dieses zu erreichen, das Ausstellen von Waaren in den Hauptgängen nicht mehr gestattet. Diese Maßnahme verursacht bei den Händlern erklärliches Vergerniß, um so mehr, als kaum der Verdienst für die Miete der Monatsstände zu erschwimmen ist, welche pro Tag das Bierfache beträgt, als diejenige der Lagestände.

Vor dem Spiegel erschossen hat sich am Dienstag Nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr der 53 Jahre alte Buchhalter Ernst Grashoff, der Dorotheenstr. 55 eine möblirte Stube innehatte. Grashoff, der einer Gutsherrsfamilie entstammte, war verheirathet, lebte aber von seiner auf Java befindlichen Ehefrau getrennt. Er hatte seine Stellung verloren und konnte auch trotz aller Mühe keine Beschäftigung finden, sodas er in Noth gerieth. Er griff daher zum Revolver und machte seinem Dasein durch einen Schuß in die rechte Schläfe ein Ende. Arbeitslosigkeit überall und nicht zum wenigsten im kaufmännischen Beruf!

Ein Opfer der Trunksucht ist der 80 Jahre alte Mechaniker Hermann Mänge geworden. Nachdem er seiner Gewohnheit gemäß auch gestern wieder vom Schnapstempel gesaft war, hat er am Nachmittag im Zustande der Trunkenheit Hand an sich gelegt. Er wurde in seiner Wohnung Schillingstr. 1 erhängt aufgefunden.

Liebesgram wird als Motiv eines Selbstmordversuches bezeichnet, den die 17jährige Schneiderin Martha K. in der Weidenburgerstraße am Montag beging. Weil sie von der am Sonntag erfolgten Hochzeit eines Mannes erfahren, dem sie ohne dessen Wissen ihr Herz zugewandt hatte, kürzte sie sich am nächsten Tage in der Gegend vom Schiffbauerdamm in die Spree. Das arme Kind wurde aber glücklich gerettet und unverfehrt der Wohnung ihrer Eltern wieder zugeführt.

Einen konzeptionierten Vogelfänger hat der Kreis Niederbarnim erhalten. Der Rufus des Zoologischen Instituts der hiesigen Universität, Herr Dr. Fritz Giesela von Nachreuthal, hat für das laufende Jahr die behördliche Genehmigung erhalten, zu wissenschaftlichen Zwecken Vögel fangen, erlegen und sammeln zu dürfen.

Eine recht fatale Ueberraschung wurde gestern, Dienstag Nachmittag, dem Chef eines sehr bekannten, im Zentrum der Stadt belagerten Modewaarengeschäfts zu Theil. Als derselbe gegen 6 Uhr von einem Ausgange zurückkehrte und sich in sein Privatkontoir begab, fand er daselbst seine Kassirerin, die 23 jährige Auguste Hirsch, vor dem Selbstkann stehen; das junge Mädchen war mit einer Papierseere bewaffnet und hatte damit mehrere Hundertmarkscheine zerschnitten, wie auf dem Fußboden umherliegende Papierseere beweisen. Der auf Höchstes erschrockene Chef versuchte seine Untergebene an dieser furchtbaren Arbeit zu hindern, erhielt jedoch von der Kassirerin die stereotype Antwort, daß sie als Millionärin doch Koupons von den Wertpapieren abschneiden dürfe und daß sie ihren Prinzipal als Hausdiener anstellen werde. Als der Geschädigte die plötzlich irrsinnig Gewordene an der Fortführung des Papiergeldes verhindern wollte, drang die Bedauernswertige auf ihn ein und der ziemlich kräftige Mann mußte flüchten, um nicht durch Stiche mit der Seere zu werden. Erst mehreren durch den Kärm hinzugerufenen Verkäufern gelang es, daß sich wie rasend gebende Mädchen zu übermächtigen. Ein sofort geholter Arzt stellte fest, daß die H. an Erdbenenwahn leide und ordnete die Ueberführung der Geisteskranken nach einer bei Berlin gelegenen Privat-Asylanstalt an. Der Geschäftsinhaber hat durch das Herschneiden von Banknoten einen Verlust von 700 Mark erlitten.

„Lumpen-Diese.“ Einen großen Anlauf erregte gestern Abend um 8 Uhr das im ganzen Schönhauser Stadtviertel unter obigem Namen bekannte arme Wesen. Die Trunkenboldin hatte bei den Unbilden der Witterung der Schnapsflasche tapfer zugesprochen und wollte ihren Kauf in dem Wäscheller des Hauses Drägerstr. 17 abschließen. Sie wurde jedoch von den im Hause beschäftigten Fleischergehilfen aufgefunden und herausgebracht. Nicht lange darauf fand man die Lumpensammlerin wieder in einem anderen Keller des betreffenden Hauses. Abermals wurde sie herausgebracht, wobei es, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich, seitens der Beförderer Diese gab. Zur Ueberzeugung der Hinausgewiesene ein bis dahin verborgen gehaltenes Messer und schlug damit um sich, wobei sie dem Schlächtergehilfen M. durch die rechte Hand stach. Ein Schutzmann nahm darauf die Lumpen-Diese nach der Wache des 15. Polizeireviere, Alte Schönhauserstr. 5, von wo dieselbe wohl nach Moabit befördert werden dürfte.

In der Nacht zum Dienstag haben Einbrecher dem Wirthshaus Polonia in der Zimmerstraße, wo jarte internationale Bedienung herrscht, einen Besuch abgestattet. Sie sind vom „zweiten Eingang vom Plur“ aus mittelst Nachschlüssels eingedrungen und haben unter Verzicht auf die halbe Weiblichkeit sich selbst bedient. Freilich haben sie auf die sauren Weine gepfiffen, dagegen sich mittelst des in der Ladenkasse vorgefundenen Geldschrankschlüssels in den Besitz von nahezu 200 M. und einer goldenen Uhr gesetzt und dann den angenehmen Ort schleunigst verlassen. Trotz dieses empfindlichen Verlustes soll das Amis Poloniae noch nicht eingetreten sein.

Polizeibericht. Am 12. d. M. Nachmittags wurde ein Arbeiter durch eine vom Dache des Hauses Reichsbergerstr. 142 herabgeworfene Schieferplatte so an der Hand verletzt, daß seine Ueberführung nach dem Krankenhaus am Urban erforderlich wurde. — Vor dem Hause Fustitenstr. 8 fiel einem 10jährigen Knaben ein durch den Sturm herabgeschleudertes Ziegelstein auf den Kopf, so daß er einen Schädelbruch erlitt. Er wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. — Am 13. d. M. wurden Vormittags ein Mechaniker in seiner Wohnung in der Schillingstraße, und Nachmittags ein Maurer in seiner Wohnung in der Admiralstraße, erhängt vorgefunden. — In der Ecke der Straße Alt-Moabit und der Galvinstraße wurde ein Krankenwärter mit einer, anscheinend von einem Falle herabhängenden Verletzung am Kopfe aufgefunden und nach dem Krankenhaus Moabit gebracht. — Zwischen der Schloß- und Schleusenbrücke sprang Abends ein 10jähriger Knabe in den Kanal, wurde jedoch, anscheinend ohne Schaden genommen zu haben, gerettet. — Vor dem Hause Müllerstr. 47 wurde ein Arbeiter mit anscheinend schweren inneren Verletzungen auf dem Bürgersteige liegend vorgefunden und nach der Charité gebracht. Nach seiner Angabe ist er in der Trunkenheit unter die Räder eines Wagens gerathen und überfahren worden. — In der Nacht zum 14. d. Mts. warf sich eine Bahnmacherin vor dem Hause Lindenstr. 90 vor einen in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagen und wurde durch Huftritte der Pferde am Oberarmel so bedeutend verletzt, daß ihre Ueberführung nach dem Krankenhaus erforderlich wurde. — Bei der Ueberführung der Gärthner Bahn über den Landwehr-Kanal wurde ein Mann im Wasser treibend bemerkt, herausgezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Er ist anscheinend in der Trunkenheit ins Wasser gefallen. — Am 13. d. M. fanden zwei kleine Brände statt.

Gerichts-Beifung.

Auf Unterjagung des Gewerbebetriebes klagte der Polizeipräsident von Berlin gegen den Rechtsanwalt Deter. Der Polizeipräsident machte geltend, Deter sei öfters und im Jahre 1886 zum letzten Male wegen verkehrter Vergehen mit Gefängnißstrafen belegt worden, auch habe er zuletzt bei Abfassung eines Gnadenbittgesuches wissenschaftlich unrichtige Angaben gemacht, die von der ihm ertheilten Information abwichen. Der Auftraggeber bekundete auch, daß in dem fraglichen Gnadenbittgesuche alle Punkte, die er dem Deter vorgetragen habe, nicht erwähnt seien. Im Gnadenbittgesuche habe aber gestanden, daß er die strafbare Handlung gar nicht begangen habe, auch sei erst später der Thäter ermittelt worden; solche Angaben habe er (Deter) keineswegs gemacht. Letzterer bestritt diese Aussage und erklärte, genau seine Information befolgt zu haben. Der Bezirksausschuß hielt die Klage des Polizeipräsidenten für begründet und erkannte auf Unterjagung des Gewerbebetriebes. Hiergegen legte Deter erfolgreich Berufung beim Ober-Verwaltungsgericht ein; der vierte Senat wies die Klage des Polizeipräsidenten ab und zwar aus folgenden Gründen: Es könne nicht als erwiesen angesehen werden, daß Deter in dem Gnadenbittgesuche wissenschaftlich falsche Angaben gemacht habe. Was seine Verurteilungen angehe, so sei es unstrittig, daß Deter nach Verbüßung der letzten Strafe nicht die für sein Gewerbe erforderliche Zuverlässigkeit gehabt habe; wäre damals gegen Deter geklagt worden, so wäre dem Beklagten sicher die Ausübung seines Gewerbes unterjagt worden. Inzwischen aber habe Deter während eines Zeitraums von sechs Jahren sein Gewerbe tadellos betrieben. Daraus müsse angenommen werden, daß Deter die erforderliche Zuverlässigkeit wieder erworben habe; mithin liege zur Zeit kein Grund vor, die Unterjagung des Gewerbebetriebes anzusprechen. Ließe sich aber der Beklagte auch nur das Geringste zu Schulden kommen, so würde der Senat seine Meinung ändern.

Für Miether und Vermietter von gleichem Interesse ist ein Urtheil der IV. Zivilkammer des Landgerichts II, welches dahin geht: Der Miether ist nicht verpflichtet, seinerseits Vorkehrungen zu treffen, um eine von Außen in die Wohnung einbringende Feuchtigkeit abzuwehren bzw. fortzuschaffen. In der von den „Bl. f. B.“ veröffentlichten Entscheidung heißt es u. a.: Man kann die Verpflichtung eines Miethers, der in ein neues noch nicht völlig ausgetrocknetes Haus einzieht, zur Beseitigung der Feuchtigkeit derjenigen Feuchtigkeit annehmen, welche noch in dem neuen Hause steckt, da der Miether von diesem Zustande Kenntnis gehabt und trotzdem die Wohnung bezogen hat. Hier konnte also in der Unterlassung sorgfältiger Lüftung, Heizung und Reinlichkeit ein Verschulden des Miethers gefunden werden. Eine Verbindlichkeit des Miethers

Soziale Uebersicht.

Achtung, Schneider und Schneiderinnen!

Die Agitationskommission ist in der letzten öffentlichen Schneider- und Schneiderinnenversammlung aus Kollegen und Kolleginnen der verschiedenen Branchen zusammengekehrt. Damit nun alle Branchen vertreten sind, wird in einer demnächst stattfindenden Versammlung eine Kollegin aus der Kostümbrauche noch hinzugeführt. Um wirksam arbeiten zu können, werden alle die Gesamtheit interessierende Angelegenheiten durch diese Kommission vorbereitet und den Versammlungen unterbreitet. Anregungen aus dem Kreise der Kollegen und Kolleginnen wolle man daher unserem Bureau, Schönebergstr. 18/19, Adresse J. Zimm, Restaurant Freigang, unterbreiten.

Mit allen, von anderen Seiten ausgehenden Aktionsbestrebungen, die nur Zersplitterung herbeiführen, haben wir nichts gemein. Wir bitten daher auf die von der Agitationskommission einberufenen Versammlungen zu achten.

Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins.
J. A.: Arthur März.

Aufruf an alle Händler in Berlin und Umgegend!

Die Unterzeichneten laden hiermit alle Händler, die in Straßen oder Lokalen ihrem Gewerbe nachgehen müssen, zu einer Besprechung ein, die die Gründung eines Vereins zur gegenseitigen Unterstützung bezweckt. Diese Besprechung ist zum Dienstag, den 20. Februar, Nachmittags von 2-6 Uhr, im Lokale des Herrn Kahner, Manteuffelstr. 86, einberufen. Wir bitten um recht rege Beteiligung.

H. Duade, J. Heeder, C. Radler.

Der Streik der Teppicharbeiter in Maffersdorf bei Neichenberg i. B. dauert fort. Eine Versammlung der streikenden Arbeiter hielt die Forderung der Wiederaufnahme der entlassenen Arbeiter aufrecht. Die Leiter der Fabrik jedoch machen keinerlei Konzessionen. Von den 1200 Arbeitern haben 450 die Arbeit wieder aufgenommen. Die Erregung unter den Streikenden ist im Wachsen begriffen; Aufstrebungen sind nicht vorgekommen.

Der Streik bei Weipert u. Söhne in Sülzerau bei Wien dauert fort. Man machte durch diverse Drohungen den Versuch, die Streikenden zu bedingungsloser Arbeitsaufnahme zu bewegen, aber alles prallt fruchtlos ab an dem solidarischen mutterhaften Vorgehen der Arbeiter. Am 7. Februar erklärten eine Kundmachung, daß alle Streikenden definitiv entlassen sind und ihre Arbeits- und Lohnbücher bei der Ortspolizei heben sollen. Dieses Ansinnen wurde natürlich zurückgewiesen, da die Streikenden nicht bei der Polizei in Arbeit gefanden, also auch das Geld nicht dort zu erheben haben.

Zugang ist strenge fernzuhalten. Unterstützung dringend nötig!

Wie die Arbeiter in den Streik getrieben werden, geht aus einer Zuschrift hervor, die der Wiener „Arbeiterzeitung“ aus Mährisch-Odrau überliefert wird und in der die Ursachen des Bergarbeiterstreiks in den Steinkohlegruben der Nordbahn näher beleuchtet werden. Hauptfällige Schuld trage die schlechte Entlohnung der sogenannten Hundstößer und die Willkür eines Bergverwalter- und Betriebsinspektors Mayer. Vor seinem Amtsantritt war es in den Gruben üblich, daß das Holz, welches zur Zimmerung in den Gruben benötigt wird, von eigens dazu bestimmten Lagerarbeitern geschnitten und in die Gruben geschafft wurde. Gleich nach dem Amtsantritt Mayer's wurden die Bergarbeiter gezwungen, sich das Holz vor und nach der Schicht ohne Bezahlung zu schneiden und hinunterzuschleppen. Außerdem verabsolgte man den Bergarbeitern ihr Kohlendepotat früher in Würfelfolle, seit Mayer's Antritt aber in Kupfoble. Die Bergarbeiter schickten ihren ältesten Gesoffen, einen Bergmann namens Jan Kusiat, der 24 Jahre in den Gruben gearbeitet, zum Mayer, um Beschwerde zu führen gegen diese Neuerungen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, wessen Mayer fähig ist. Er entließ auf der Stelle den Abgesandten der Bergleute, der eine achtköpfige Familie zu ernähren hat, aus der Arbeit und hat ihn trotz aller Vorstellungen seiner Genossen nicht wieder aufgenommen. Ist das nicht Provokation, ist das nicht Willkür? Und diese That steht nicht vereinzelt da; sobald sich jemand rührt, wird er von Mayer rücksichtslos aufs Pflaster geworfen, wobei er seine Ansprüche auf die Bruderlade auch verliert. Dieser Rücksichtslosigkeit dankt auch der Betriebsinspektor und Bergverwalter Mayer seine rasche Karriere. Die Sünden, die der Mann an den Bergarbeitern verbrochen, stinken zum Himmel, und wenn der Streik im Odrauer Kohlendepotat ein allgemeiner wird, so ist es zum nicht geringen Theil ein Verdienst Mayer's. Die streikenden Hundstößer haben einen Schichtlohn von 80, 70 und höchstens 60 Kreuzern bei einer mörderischen Arbeit.

Die Konsumvereins-Lagerhalter von Dresden und Umgegend haben in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, bei ihren Verwaltungen zu beantragen, am 1. Mai die Geschäfte den ganzen Tag zu schließen.

Verkürzung der Arbeitszeit. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes hat beschlossen, mit 1. März laufenden Jahres unter gänzlichem Wegfall der Frühstücks- und Vesperpause die tägliche Arbeitszeit in der Vereinsbuchdruckerei von 9 auf 8 1/2 Stunden herabzusetzen.

Die Delegiertenwahlen zum nächsten internationalen Bergarbeiterkongress, welcher bekanntlich in Berlin stattfindet, haben bereits begonnen. In einer Bergarbeiter-Versammlung in Essen wurde Ballmann als Vertreter der Bergarbeiter in Essen gewählt.

Schule und Sozialdemokratie. Die Oberpräsidenten sollen befragt werden sein, mit welchen besonderen Mitteln durch die Volksschule zur Bekämpfung der Sozialdemokratie beigetragen werden könne. Es wird dabei auf „Vertiefung des Religions- und Geschichtsunterrichts“ hingewiesen. Diese „Vertiefung“ soll natürlich, soweit die Geschichte in Frage kommt, in mordspatriotischem Sinne geschehen. Aber weder diese, noch der Religionsunterricht wird an der Tatsache etwas ändern, daß der größte Theil der jungen Leute, sobald er aus der Schule in das Leben eintritt, durch die immer kritischer sich gestaltenden Erwerbsverhältnisse ganz von selbst zur Sozialdemokratie gedrängt wird.

Ein alter Jock ist infolge fortgesetzter Beschwerden unserer Genossen auf dem Stadthaus zu Mainz in dieser Stadt zu Falle gebracht worden. Seit dem 12. d. M. ist die Polizeistunde außer Kraft gesetzt worden. Es bekümmert sich danach die Polizei nicht mehr um den Wirtschaftsbetrieb als solchen, sondern sie hat nur darauf zu achten, daß es in den Wirtschaften anständig zugeht. Die Wirthe sind endlich die Protokollmacher los, das Publikum die geradlinige einseitige Bevormundung und die gleichmäßige Behandlung der Wirthe ist durchgeföhrt. — Wann werden wir wohl von dem großen Fickendorf, so da liegt an der Spree, das Gleiche melden können?

Das Mainzer Gewerbegericht, aufgeföhrt von der hessischen Regierung, hielt am 12. d. M. eine gemeinsame Sitzung ab, um über eventuelle Ausnahmen bei dem in Aussicht stehenden Verbot der Sonntagsarbeit im Fabrik- und Werkstättenbetrieb ein Gutachten abzugeben. Schon nach kurzer Debatte kam zu Tage, daß ein gemeinsames Einverständnis nicht erzielt werden konnte. Das Ergebnis der langen Diskussion war folgendes:

Die Arbeitgeber verlangen für den Werkstättenbetrieb der Damen- und Herrenschneider die Freigabe der vier Sonntage vor Ostern und Pfingsten und aller Sonntage im Oktober und November; während die Arbeitnehmer je einen Sonntag vor den hohen Feiertagen operieren wollen. Für den Werkstättenbetrieb der Schuhmacher verlangen die Arbeitgeber die Freigabe der 4 Sonntage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Die Arbeitnehmer wollen nur je einen Sonntag zulassen. Für die Kürschner verlangen die Arbeitgeber alle Sonntage zur Arbeit in den Monaten Oktober, November und Dezember, die Arbeitnehmer verweigern jede Ausnahme. Für den Betrieb und die Beschäftigung der Buchbinder, Portefeuille-Arbeiter, Graveure, Holzbildhauer, Lackierer, Sattler, Tapezierer, Spengler, Uhrmacher und Vergolder verlangen die Arbeitgeber die Freigabe der vier Sonntage vor Weihnachten, während die Arbeitnehmer auch hier jede Ausnahme ablehnen. Der Vorsitzende wird das Ergebnis der Regierung unterbreiten.

Die Anzahl der Gewerbegerichte in Deutschland. Die in Frankfurt a. M. erscheinenden „Blätter für soziale Praxis“ veröffentlichen in ihrer neuesten Nummer das erste ausführliche Verzeichnis deutscher Gewerbegerichte nach amtlichen Quellen. Darnach bestehen gegenwärtig im gesammten Deutschen Reich 208 Gewerbegerichte, von denen 140 auf Preußen, 13 auf Bayern, 14 auf Sachsen, 9 auf Württemberg, 7 auf Baden, 4 auf Hessen, 3 auf Sachsen-Main, 2 auf Braunschweig, 5 auf die Reichsländer und je eins auf Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Neuchâtel, Lippe-Deimold und jene der drei Hansestädte entfallen. Ganz fehlen bisher die Gewerbegerichte in beiden Mecklenburg, in Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, beiden Schwarzburg, Waldeck, Neuchâtel und Schaumburg-Lippe. In Bezug auf Sachsen wird in einem sächsischen Blatte berichtend mitgeteilt, daß nicht 14, sondern bereits 17 Gewerbegerichte bestehen.

Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Von dem städtischen Kredit von 5000 Franken hat die Arbeitslosen-Kommission in Zürich bis jetzt 4800 Franken zur Unterstützung der Beschäftigungslosen verbraucht. Da deren noch in ziemlicher Anzahl vorhanden, soll die bereits begonnene Sammlung von Geldbeträgen fortgesetzt werden.

In Basel sind für die Arbeitslosen 34 000 Franken gesammelt worden, wozu die Regierung ihrerseits weitere 11 500 Franken leistete, so daß bis dato für Arbeitslosen-Unterstützung insgesammt 45 000 Franken aufgebracht wurden.

Freiland. In wenigen Tagen sollen die ersten Kolonisten, 20 Mann an der Zahl, nach Hertha's „Freiland“ in Ostafrika abgehen. Die Expedition ist zusammengesetzt aus Geographen, Geologen, Forstern, Landwirten u. s. w., welche zunächst das Land zu untersuchen haben auf Bodenbeschaffenheit, Vegetation u. s. w.; die eigentlichen Kolonisten sollen später folgen. — Wir brauchen hier nicht nochmals erläutern, wie wir über diesen „Sozialismus in der Wüste“ denken, die Unmöglichkeit der Durchführbarkeit der Hertha'schen Idee wird sich nur zu bald herausstellen.

Ueber die Entschädigungs-Verechtigungen von Kindern, die bei der Arbeit einen Unfall erleiden, fällt das Reichs-Versicherungsamt am 6. d. M. eine wichtige Entscheidung, der folgender Inhalt zu Grunde lag: Ein Landwirth mit Namen Wolfseid war im Dezember 1892 beschädigt gewesen, sein Getreide mittelst einer Dreschmaschine anzuschleichen. Eines Mittwochs, als der achtjährige Sohn des Landwirths seine Säule hatte, wurde der kleine Knabe von seinem Vater angehalten, Garben nach der Dreschmaschine zu tragen. Bei dieser Gelegenheit kam der Knabe mit einem Bein in die fragliche Maschine, so daß es später amputirt werden mußte. Der Vater des verletzten Knaben beantragte sodann bei der zuständigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für seinen Sohn eine Unfallrente, die aber von der beklagten Berufsgenossenschaft abgelehnt wurde, da der verletzte Knabe nicht als Arbeiter angesehen werden könne; letzterer sei vielmehr als Kind anzusehen, das noch nicht ernstlich arbeiten könne und nur Spielerei treibe. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legte der Vater des Verletzten frühzeitig Berufung beim Schiedsgericht mit dem Antrage ein, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurtheilen zu wollen. Das Schiedsgericht hielt auch die Klage für begründet und erkannte zu Gunsten des Verletzten. Gegen das schiedsgerichtliche Urtheil ergriff sodann die verurtheilte Berufsgenossenschaft das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichs-Versicherungsamt und beantragte Aufhebung der Rekursentscheidung und Abweisung des Klägers. Das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Direktors Pfarrin verwarf jedoch den Rekurs der Berufsgenossenschaft als unbegründet und zwar aus folgender Erwägung: Weder die Entstehungsgeschichte, noch auch der Wortlaut der Unfallversicherungs-Gesetze sprechen für eine Beschränkung des Begriffs „Arbeiter“ auf solche Personen, welche ein bestimmtes Alter besitzen; unter Umständen können daher auch schulpflichtige Kinder als Arbeiter angesehen werden. Auch ist es ohne erhebliche Bedeutung, ob die Dienstleistung des Kindes gerade als eine wesentliche Arbeitsleistung zu bezeichnen ist oder nicht, vorausgesetzt nur, daß es sich um eine ernste Thätigkeit und nicht nur um eine spielartige, tändelnde Beschäftigung handelt. Es giebt eine große Anzahl von Dienstleistungen, welche weder große Körperkraft noch auch technische Vorbildung voraussetzen und deshalb häufig von Kindern verrichtet werden. Der achtjährige Knabe behält also seine Rente.

Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Parteigenossen Berlins, einberufen von der Lokalkommission, tagte am 13. Februar in der „Brauerei Friedrichshain“. Vor Eintritt in die Tagesordnung: Protest gegen den Beschluß der Volksversammlung vom 4. Februar betreffs des Boykotts u. s. w., erbat sich Genosse Grauer das Wort und unterbreitete der Versammlung folgenden Geschäftsordnungsantrag: „Die 2. Versammlung beschließt, unter voller Anerkennung der von der Volksversammlung vom 4. Februar in den Konfessionslosen gefassten Beschlüsse, welche für jeden Parteigenossen ohne weiteres bindend sein müssen, den 1. Punkt der Tagesordnung der Versammlung dahin abzuändern, daß er lautet wie folgt: „Nochmalige Beschlüßfassung über die eventuelle Sperre des Konzerthauses Sanssouci.“ Zur Begründung seines Antrages führte Redner an, der Vorsitzende resp. der Einberufer Genosse Gumpel habe die Tagesordnung bei Eröffnung der Versammlung anders verstanden, als die Bekanntmachung im Insepat und an den Anschlagtafeln laute. Er verlange, daß die Beschlüsse der ersten Versammlung

unter allen Umständen anerkannt werden, da diese unter Berücksichtigung aller Vorschriften, also ordnungsmäßig einberufen war. Wohin solle es führen, wenn Volks-Versammlungs-Beschlüsse nach so kurzer Zeit umgestoßen werden? Wie er aber in Erfahrung gebracht habe, bedürfe es infolge des Zusammenstreffens widriger Umstände und der ungenauen Berichterstattung des Referenten in der ersten Versammlung dringender nochmaligen Prüfung der Angelegenheit mit dem Inhaber von „Sanssouci“, der er bei Aufrechterhaltung der übrigen gefassten Beschlüsse durchaus zustimme. — Mit einem Amendement des Genossen Gumpel, gleichzeitig in eine nochmalige Diskussion über die Zeitdauer der Sperre über das „Etablissement Buggenhagen“ am Moritzplatz einzutreten, fand der Antrag des Genossen Grauer Annahme. Gumpel theilte hierauf die Gründe mit, welche die Lokalkommission zu dem Beschlusse kommen ließen, „Sanssouci“ nicht zu sperren. Der Saal war am 22. Januar, an dem Tage, wo die fünf großen Arbeitslosen-Versammlungen stattfanden, schon wochenlang vorher an den „Berliner Schauspiel-Verein“ vermietet. Da Sonntags die Konzerte der Stettiner Sängerkantinen, wobei der Parquetboden derart mitgenommen wird, daß er zum Tanz ungeeignet ist, so mußte er auf ausdrücklichen Wunsch des Regisseurs des Vereins gehohlet werden. Ferner war das Nummeriten von 1500 Stühlen und das Aufstellen von in anderen Theatern entliehener Dekorationen notwendig. Redner verlas zum Beweise dieser Angaben ein Schreiben des Regisseurs jenes Vereins, Herrn Bölle, und ein weiteres vom Theatermeister des Viktoria-Theaters, Herrn Möser. Er (Gumpel) gab zu, daß der vorige Referent, Genosse Jost, ungehörig berichtet haben möge, jedoch ausdrücklich habe er erklärt, daß die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen ist, „Sanssouci“ könne nicht gesperrt werden. Aufgabe dieser Versammlung sei es nun, den gemachten Fehler zu korrigieren. Mattutat nahm einen Theil der Schuld und der Irrethümern, die in dieser Angelegenheit vorgekommen sind, auf sich. Er wollte „Sanssouci“ zu der Arbeitslosen-Versammlung am 22. Januar mieten, traf am 19. Januar Herrn Dahms nicht persönlich an und ging am 20. Januar nochmals hin, wo ihm die Mittheilung wurde, der Saal sei an dem Tage vermietet. Allerdings habe Herr Dahms nachträglich geäußert: hätte er gewußt, die Versammlungen würden von der sozialdemokratischen Partei, und nicht, wie er vermutete, von den Anarchisten einberufen, dann hätte er es dennoch vielleicht mit doppeltem Personal ermdacht, den Saal Vormittags zur Versammlung herzugeben. Er (Mattutat) habe sich jedoch bald, als er den Bescheid hatte, der Saal sei nicht frei, wieder auf die Suche gegeben. Die von Gumpel verlesenen Erklärungen habe Herr Dahms beschafft, trotzdem habe er noch in Gegenwart von Zeugen mit den betreffenden Herren persönlich Rücksprache genommen. Der Theatermeister Herr Möser habe ihm versichert, daß nur in der Zeit von 12 bis 4 Uhr Mittags die Dekorationsstücke durch ihn besorgt werden könnten, da er von 4 Uhr ab wieder im Viktoria-Garten anwesend sein müsse. Ebenso verhalte es sich, wie Gumpel bereits angeführt habe, mit der Reinigung des Parquetbodens. Er glaube, diese Momente seien hinreichend, einen anderen Beschlusse über das Lokal „Sanssouci“ herbeizuführen, als den der Versammlung vom 4. Februar d. J., in der hauptsächlich die Genossen des 3. Kreises stark vertreten waren. (Widerspruch.) Weiter entschuldigte Redner sein Ausbleiben in der betreffenden Versammlung (er nahm an der Generalversammlung der Arbeiter-Bildungsschule theil) und bekannte sich schließlich als den Urheber der Zurückhaltung des Versammlungsberichts, die er damit begründete, der Beschlusse sollte nicht eher bekannt werden, bis die Lokalkommission, welche deshalb ihr Amt niederlegen wollte, demselben einen Kommentar hinzugefügt habe. Grauer erkannte an, daß durch die Ausführungen Mattutats die Angelegenheit mit dem „Konzerthaus Sanssouci“ eine andere Wendung erhalten habe. Die Berichterstattung war anfänglich ungenügend. Die Angriffe auf die Lokalkommission seien jedoch unberechtigt. Sie habe sich in der Versammlung vom 4. Februar auf den einzig richtigen, den referirenden Standpunkt gestellt und mitgeteilt, was vorgegangen ist, den Beschlusse der Versammlung überlassend. Es wurde in der Versammlung am 4. Februar nur mitgeteilt: Müller (Buggenhagen) hat seinen Saal aus Anarchisten-gründen verweigert, bei Säger wurde dekoriert, bei Dahms gereinigt; da mußte die Versammlung zu einem falschen Beschlusse kommen. Entschieden müsse er sich gegen die Behauptung und Auffassung richten, die vorige Versammlung sei infolge schwachen Besuches (etwa 500 Personen) zu solchen Beschlüssen nicht kompetent gewesen. Weiter wandle sich Redner gegen Mattutat wegen der Inhibierung des Berichtes, und schließt: heute sei er ebenfalls dafür, daß der Boykottbeschlusse über „Sanssouci“ aufgehoben wird, alle anderen Beschlüsse der Versammlung vom 4. Februar müssen jedoch aufrecht erhalten werden. — Ein Antrag, die Redzeit auf 10 Minuten zu beschränken, wurde abgelehnt. — Jubel betonte, daß wir auch den Gegnern gegenüber strenge Gerechtigkeit walten lassen müssen. Die wenigsten Wirthe seien Sozialdemokraten und erst gezwungen geben sie uns den Saal. Er sei der erste, der einen Boykott, wo er notwendig, wie bei Keller in der Köpplerstraße oder Buggenhagen aus wirksamste gestaltet wissen will, im Falle „Sanssouci“ sei er ungerathen. Wittig hat die Beläge bei Dahms mit eingesehen und hält den Boykottbeschlusse ebenfalls für ungerecht. Lätzerow macht viel Schuld dem Umstand bei, daß die Parteigenossen nicht auf das Vorschlagsrecht der gemählten Kommission ihrer Organisation hören. Aber die Verhältnisse nicht kannte, der durfte nicht darüber reden. Will man nicht auf die Organisation hören, dann ist die Lokalkommission übrig. Schweizer protestirte gegen die Art der Polemik, wie sie Lätzerow betrieb. Hierauf wurde die Diskussion geschlossen und gelangte folgender Antrag von Grauer zur fast einstimmigen Annahme:

Die heutige Versammlung erkennt die Beschlüsse der Volksversammlung vom 4. Februar ausdrücklich als für jeden Parteigenossen bindend an und beschließt, nach genauerer Berichterstattung und Klarlegung des Sachverhalts die Sperre über das Konzerthaus Sanssouci aufzuheben.

Da ein Antrag, betreffend die Zeitdauer der Sperre, über Buggenhagen's Etablissement nicht einging, so bleibt der Beschlusse vom 4. Februar in Angelegenheit dieses Lokals bestehen. Eine Frage: Wie stellt sich die Versammlung zu den Wirthen, welche ihr Lokal den Anarchisten verweigern? gab hierauf zu einer Auseinandersetzung mit einigen Angehörigen dieser Partei Veranlassung. Die Genossen Halfter und Meyner fertigten die Herren mit dem Hinweis darauf ab, daß die Lokalkommission der sozialdemokratischen Partei es den sogenannten „Anarchisten“ überlassen müsse, ihre eigenen Wege zu gehen; sie sei nur dazu da, der sozialdemokratischen Bewegung die Säle frei zu machen. Mit demselben Recht wie die Anarchisten, könnten auch die Arbeiter, welche der Hirsch-Duncker'schen oder antimilitarischen Richtung angehören, derartige Ansprüche geltend machen, sie seien im Gegentheile noch schärfer Gegner für uns, als jene. Die Angelegenheit wurde mit Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Robert Schmidt nahm hierauf noch Gelegenheit, eine Anfrage Grauer's und Kräker's: wer ist am „Vorwärts“ berechtigt,

Verichte über Versammlungen zu inhibiren? zu beantworten. Nicht Mattutat allein, sondern mehrere Vertrauensleute wünschen den Bericht der Versammlung vom 4. Februar so lauge zurückgestellt, bis die Lokalkommission demselben eine Erklärung ihrerseits beifügen könne. Er habe denselben jedoch, als die Erklärung zu lange auf sich warten ließ, dennoch ohne eine solche veröffentlicht. Die Sache habe nicht die Bedeutung, die ihr beigelegt wird. Im übrigen wäre es aber besser, wenn die Beschwörden an die richtige Adresse, an die Preßkommission gerichtet werden.

Vertrauensmann **Wengels** machte Mittheilung, daß die Brauerei Friedrichshain schon wiederholt, wie auch am 18. März, ihren Saal verweigerte und wünschte dieserhalb eine energische Rückfrage der Lokalkommission mit dem Dekonom resp. der Direktion. **Tauschel** ersucht die Genossen um Unterstützung im Kampf mit den Wirthen auf dem Gesundbrunnen, wo zur Zeit nur die Adlerbrauerei und der (frühere Weimannsche) Volksgarten zu Versammlungen zu haben sind. Alle anderen Wirthe verweigern ihre Säle mit der Begründung, daß ihnen andernfalls die Polizei die Tanzkonzession verschneidet; jeder Genosse möge das bei seinen Ausflügen nach dem Gesundbrunnen berücksichtigen. Ein Antrag des Genossen **Massini**, die Lokalkommission aufzulösen und die Regelung der Lokalfrage jedem Kreis gesondert resp. den Wahlvereinen zu überlassen, wurde, nachdem **Grauer** betont hatte, daß dies eine Dezentralisation herbeiführen hieße und die Lokalfrage unbedingt von allen Kreisen gemeinsam geregelt werden müsse, mit großer Majorität abgelehnt. Nachdem noch Frau **Jänicke** zum Besuch einer Volksversammlung am Mittwoch bei Joel aufgefordert hatte, erfolgte mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie der Schluß der Versammlung.

Ueberrückiger Weise hatte man in den Räumen der Brauerei wieder ein großes Polizeiaufgebot bereit gehalten. Die Versammlung ging aber in größter Ruhe und Ordnung auseinander.

Spredisaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Spredisaals, soweit der Raum dazu abzugeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie macht sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Die Herren **Buchholz** und **Adler** werfen mir unwahre Behauptungen betreffs des verstorbenen „Werkführers“ **Martin** vor, den sie einen „tätigen Willkürherrscher einer guten Sache“ nennen, und glauben „zur Steuer der Wahrheit“ mit einer einfachen Abweisung von Thatsachen die genügende Zurückweisung gegeben zu haben.

Ich habe darauf zu erwidern: Wenn es sich darum handelt, Aufklärung über eine strittige Frage in weitere Kreise zu tragen, so kann man auf die freundschaftlichen Gefühle eines einzelnen nicht Rücksicht nehmen. Daß meine Angaben über **Martin** aber der Wahrheit entsprechen, ergibt sich aus **M's** eigenen Worten, welche lauteten: „Eine Anfrage bei der Aufsichtsbehörde ergab deren Zustimmung zu der geplanten Zentralisation, und versprach dieselbe sogar, hierin wohlwollend nachzuhelfen.“ Diese Worte können von einer sehr großen Zahl von Zuhörern bezeugt werden.

Daß ich zur Kennzeichnung des Herrn **M.** betreffs der Berufsorganisation gesagt habe, kann Herr **Buchholz** von jedem

älteren organisierten Buchdrucker bestätigt erhalten, wie denn der verstorbene **M.** niemals zu solchen Aemtern gelangt wäre, wenn seine organisierten Kollegen sich schon früher mehr um die Krankenkassen-Angelegenheiten gekümmert hätten. Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ gedenkt seines Ablebens mit folgenden Worten:

„**M.** war einer der drei Delegirten, die der Berliner Buchdrucker-Gesellschaft 1866 zum ersten Deutschen Buchdruckerkongress nach Leipzig entsandte; bald darauf, im Juni 1868, bei der Bewegung gegen die Sonntagarbeit in Berlin, blieb **M.** als erster Maschinenmeister in der Rühn'schen Dfizin stehen, während sämtliche Setzer zur Erlangung der Sonntagruhe ihre Stellen verließen und nicht wieder eingestellt wurden; **M.** schied aus dem Verein und ist dann auch bis zu seinem Tode ein Gegner desselben wie unserer gesonnenen Vereinigung geblieben.“

Dies zur Steuer der Wahrheit meinerseits. Daß **M.** mitten in dieser Thätigkeit abgerufen worden, kann doch kein Hinderniß sein, ihn in seiner wahren Gestalt den Berliner Arbeitern zu zeigen — aus Pietät zu schweigen, wäre in diesem Falle ganz falsch.

Nun noch ein paar Worte an Herrn **M. Meyer**. Ein ausführliches Eingehen auf Ihre Zeilen in der 2. Beilage vom 11. 2. 94 muß ich mir für heute versagen, da der Raum des „Vorwärts“ dadurch über Gebühr in Anspruch genommen würde; nur auf eines muß ich erwidern. Sie konstruieren sich aus meinen Worten eine schwere Beleidigung und ich gebe zu, daß ihnen eine solche Deutung gegeben werden kann. Ich erkläre nun, daß mir die Absicht der persönlichen Beleidigung fern lag, sie auch gar nicht abzuwählen konnte, da Sie mir vollständig fremd waren. Unter dem Eindruck Ihrer Ausführungen in der Versammlung vom 21. Januar sind meine Zeilen geschrieben, und denselben Eindruck haben doch auch andere gewonnen und denselben sofort Ausdruck verliehen, soweit sie dazu noch Gelegenheit fanden. Daß die Versammlung die Segner nicht hören und auch keinen derselben in die Kommission haben wollte, ist ein nicht wieder gut zu machender Fehler, der sich je nach den Umständen rächen wird. Daß aber die Berliner Arbeiter sich ihre Rathgeber genauer anzusehen das Recht haben, werden doch auch Sie zugeben müssen, Herr **Meyer!**

Krendsee.

Briefkasten der Redaktion.

H. Heinze. Warten Sie das Urtheil ab. Wenn es beim Gewerbegericht ist, ist das Urtheil endgiltig, wenn beim Innungsgericht, kann Berufung eingelegt werden. Wir raten aber nicht dazu.

S. G. Eine derartige Hilfsklasse existirt unseres Wissens nicht. Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen **S. G. Nr. 28**, Offenbach, hat vier Filialen. Die Kassirexemplare dieser Filialen sind: Filiale I. Frau **Möglisch**, Schleierstr. 46, v. 1 Tr.; Filiale II. Frau **Pippmann**, Schleiermacherstr. 15; Filiale III. Frau **Grünwald**, Prinzen-Allee 27, 3 Tr.; Filiale IV. Frau **Gerlach**, Friedenstr. 74.

C. A. W. wohnt Charlottenburg, Krumme Str. 19.
G. Hübnerwald. Das ist eine Entlassung, also ist für Sonnabend nichts zu fordern.

Ch. M. 21. 1. gar nicht. 2. nein. 3. ja.
Hermann Witt, Bergmannstr. Ja, soweit der Nachlaß reicht.

S. G. 1. und 2. Die Sache liegt in beiden Fällen gleich und ist verschieden von den Gerichten behandelt worden. Beim Amtsgericht I zu Berlin wurde bisher angenommen, daß der Mann für Kosten einer Privatklage gegen seine Frau nicht aufzukommen braucht. Andere Gerichte sind anderer Meinung.
Schönhäuser Allee 151. Wenden Sie sich mit dem Antrag auf Verdigungslosten an die betreffende Berufsgenossenschaft, die Sie auf der Polizei erfahren werden. Ein direkter Anspruch gegen den Fabrikanten besteht nicht.

W. S. 96. Ja.
S. S. 114. Versuchen Sie es mit einer Eingabe beim Bezirkskommando.

Beleidigung. 1. Beim Staatsanwalt immer und im Wege der Privatklage, wenn beide in verschiedenen Gemeinden wohnen. 2. Kommt auf den Inhalt an. Wenn Sie fragen: „Ist das oder jenes richtig?“, so machen Sie es uns unmöglich, mit ja oder nein zu antworten, wie Sie verlangen.

S. 50. Erheben Sie in der auf dem Zahlungsbefehl angegebenen Zeit beim Amtsgericht Widerspruch.

S. 1000. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß die Räume während einer für den Zweck des Weitervermietens ausreichenden Zeit offen sind. Den Schlüssel brauchen Sie dem Vermieter nicht zu geben.

Kassierer. 1. Ja. 2. Ja.

S. A. 21. In der Sache ist wegen Rechtskraft des Gewerbegerichtsurtheils nichts mehr zu machen.

G. W. Strunk. 1. Ja. 2. Ja, wenn das Zeugniß nicht der Wahrheit entspricht. 3. Unbekannt.

M. S. 3. Ja.

S. 28. Ja.

Forderung. Das Urtheil wird 1 Monat nach Zustellung an den Beklagten rechtskräftig.

J. V. Marzahn. Beschweren Sie sich beim Ober-Präsidenten.

Sperber. J. wohnt Prinzenstr. 85 bei Wienack.

Wilhelm Kosko. Ja, wenn die Geschwister oder Kinder des Prinzipals sich in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung befinden.

L. G., Vrij. Ja, wenn der Sohn nicht im Stande ist, sich selbst zu unterhalten.

Alter Abonnent, Kolbergerstraße. Nein.

G. W. 31. Sie haben die Gerichtskosten und Zeugengebühren, insgesammt etwa 10 M., zu bezahlen.

Carl Groß. 1. Der Chemann kann wegen der Kosten in Anspruch genommen werden. 2. Nein.

A. K. 1000. Sie müssen das Brautgeschenk herausgeben.

Brieflich antworten wir nicht.

P. S. Pöhner. Der Käufer könnte, wenn der Vertrag formgiltig ist, nur auf Erfüllung und Entschädigung klagen. Wird der Prozeß in I. Instanz zu seinen Gunsten entschieden, so kann er ganz zurücktreten und braucht nur Schadenersatz zu fordern. Ob eine so ungiltige schriftliche Verpflichtung zum Verkauf vorlag, hängt von dem Wortlaut ab, in dem die Verkaufsbedingungen abgefaßt und von **Pf.** unterschrieben sind. Wahrscheinlich wird nichts zu machen sein.

A. K. 1000. 1. Ja. 2. Sie dürfen es, brauchen es aber nicht. 3. Gehen Sie in Ihre Versammlungen, wenn Sie es durchaus wissen müssen. Wir wissen selbst nicht, ob wir es richtig verstehen.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4436L
an diesem Plage wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt **Wollatlas** (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, Stück 7,50 M.
circa 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 x 200 cm.
per Stück **4,50 M.** sonstiger Preis 8 M.
Reine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstraße 158.

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens** für **Gold-, Silber-, Alfenidewaren** (Eig. Fabr.) goldene u. silberne Uhren empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Strasse 37

Empfehle den Genossen mein reichhaltiges Lager in 55728
Bildern, Rahmen und Büsten.
Besonders empfehlenswerth:
Der I. Mai, Lassalle, Marx u. a.
Lager von Stahl- u. Kupferstichen, Landschaften, zu soliden Preisen.
Glaserel und Bilderrahmung.
Carl Scholz,
Wrangeistraße 32.

Masken- und Theater-Garderobe
billigst empfiehlt 55738
Worbelow,
Große Hamburgerstraße 34, I.
Pfandleihe, Invalidenstr. 15, I.

Anhaltische Kohlenwerke „Mariengrube“
in **Gensteinberg N.L.**
Braunkohlenwerke und Briketsfabriken.

Infolge der vielen Nachahmungen der von uns fabricirten **Brick-Marle MARIE** durch minderwerthige Kohlen haben wir uns entschlossen, unsere allein echten **Gensteinberger Hammer-Marie-Brikets** von jetzt ab mit unserer Firma zu versehen. Dieselben werden also in Zukunft den Stempel tragen:



Dem geehrten Publikum wird unter Hinweis hierauf ergebenst empfohlen, beim Bezuge unserer echten Preßkohlen darauf zu achten, daß dieselben außer dem bisherigen Stempel **MARIE** noch die volle Firma: **Anhaltische Kohlenwerke Mariengrube** tragen müssen; alle nur **MARIE** oder anders gestempelten Brikets bieten fortan keine Garantie für Echtheit.



Den General-Vertrieb dieser Marke für Berlin und Umgegend hat nach wie vor Herr **Louis Schulze, Berlin, inn.**

Auf die Bekanntmachung der Anhaltischen Kohlenwerke, Mariengrube, höflichst Bezug nehmend, setze ich mit Befriedigung vorstehender Specialmarke, sowie sämmtlicher anderer Brennmaterialien gern zu Diensten und nehme schriftliche, mündliche oder telephonische Bestellungen auch aus sämtlichen Filialen entgegen.

Louis Schulze,
Haupt-Comptoir: Fruchtstraße 16. Telephon Amt VII Nr. 134.
Von Mitte März ab: Friedrichstrasse 83, I, drittes Haus von Café Bauer.
Filialen und Lagerplätze:
Görlitzer Bahnhof, Platz 3, Telephon Amt IV Nr. 798. Stettiner Bahnhof, Telephon Amt III Nr. 1974.
Görlitzer Strasse, Platz 23, Telephon Amt IV Nr. 798. Kohlenbahnhof Wedding, Telephon Amt III Nr. 2264.
Ost-Bahnhof, Telephon Amt VII Nr. 134. Bahnhof Lagerhof, Brunnenstr. Teleph. Amt III Nr. 2575.
Schlesischer Bahnhof, Telephon Amt VII Nr. 5190. Stätteplatz: Lohmühlenweg am Landwehrkanal.